

Peter Erler. Runder Tisch Roedeliusplatz

Thema: Die Präsenz der sowjetischen Besatzungsorgane nach 1945 –Text zum Vortrag 3.6.2019

„Tjurma Nr. 6“. Das Amtsgerichtsgefängnis Berlin-Lichtenberg unter sowjetischer Verwaltung (1945 bis 1953)

i

Gefängnisse sind als fokussiertes Spiegelbild sozialer Probleme und entwicklungsbedingter gesellschaftlicher Widersprüche ein hochinteressantes historisches Phänomen. In ihnen zeigt sich beispielhaft, wie ein Gemeinwesen mit „Außenstehenden“, wie staatlicherseits Eingesperrten umgeht.ⁱⁱ

Angesichts dieser Konstellation ist eigentlich erstaunlich, daß sich in Deutschland eine komparative Gefängnisgeschichtsschreibung als eigenständiger Forschungszweig bisher nicht etabliert hat und die wissenschaftliche Aufarbeitung, wenn überhaupt, selektiv auf einzelne Anstalten bzw. auf ausgewählte Zeitabschnitte in deren Existenz reduziert ist.

Symptomatischer Ausdruck dieser defizitären und eigentlich unhaltbaren Situation ist die komplette Unterrepräsentation der Berliner Haftanstalt Magdalenenstraße, die in sechs unterschiedlichen Herrschaftssystemen ihre spezifische Funktion ausgeübt hat bzw. noch ausübt, in wissenschaftlichen Publikationen. Auch auf Stadtbezirksebene scheint es kein Interesse an der Geschichte der Repressionseinrichtung zu geben. So wird das Gefängnis in einer anlässlich der ersten urkundlichen Erwähnung Lichtenbergs von einem Lokalpolitiker veröffentlichten umfassenden Jubiläumsschrift mit keinem Wort erwähnt.ⁱⁱⁱ

Episoden aus der Gefängnisgeschichte bis 1945

Das königliche Amtsgericht Lichtenberg wurde im Zusammenhang mit einer Neuordnung der Gerichtszuständigkeit in Berlin und in den Vororten am Anfang des 20. Jahrhunderts errichtet. Die Notwendigkeit einer reformierten „Gerichtsordnung für Berlin“ ergab sich aus der außerordentlich großen Ausdehnung der damaligen juristischen Zuständigkeitsbereiche und der im Zusammenhang mit der Industrialisierung rapide gewachsenen Bevölkerung.^{iv} Die Neubildung und -einteilung sowie die damit einhergehende Verkleinerung der

Gerichtsbezirke hatte auch die Errichtung von sechs neuen Amtsgerichtsgebäuden in Berlin-Schöneberg, Groß-Lichterfelde, Berlin-Wedding, Pankow, Neu-Weißensee und Lichtenberg teilweise mit dazugehörigen Gefängnissen zur Folge. Der neu geschaffene Amtsgerichtsbezirk Lichtenberg gehörte nun zum preußischen Landgerichtsbereich III.^v Für die Errichtung des Gerichts mit angeschlossenen Gefängnisbau erwarb die Landgemeinde Lichtenberg ein ca. 8.000 Quadratmeter großes Grundstück am Wagnerplatz. Ausgehend von den Baukosten in einer Höhe von ca. 770.000 Mark, die sie gegen eine Verzinsung selbst übernahm, vereinbarte die Vorstadtkommune mit dem preußischen Justizfiskus 1901 eine zukünftige Nutzung des Justizkomplexes auf Mietbasis.^{vi} Für die Bauausführung war ab 1903 das vielbeschäftigte Mitglied der Ministerial-Baukommission Rudolf Mönnich verantwortlich.^{vii}

Am 1. Juni 1906 nahm schließlich das preußisch-königliche Amtsgericht Lichtenberg den Justizbetrieb auf.^{viii} Das dazugehörige moderne viergeschossige Gefängnis war, getrennt durch eine Grünanlage^{ix}, hinter dem Gerichtsgebäude errichtet worden. Es wurde von zwei Seiten durch die Alfred- bzw. die Magdalenenstraße begrenzt und bestand aus drei u-förmig angeordneten Gebäudeflügeln. Zum Gerichtsgebäude hin sperrte eine bis auf Höhe der ersten Gefängnisetage reichende Mauer die Anlage ab. Die Zellen für 125 Insassen^x waren alle auf der Innenhofseite der Anlage angeordnet, so daß von der Straße aus kein Blick- oder Rufkontakt mit den Gefangenen möglich war.

Neben Arbeitssälen, einer Krankenstation und Diensträumen für das Wachpersonal war in der Haftanstalt auch ein von der Magdalenenstraße aus durch ein großes Kreuz erkennbarer Betsaal mit separatem Eingang integriert.

Nach Angaben aus dem Jahre 1908 waren ein Inspektor Henke, sein Gehilfe Eicke und der Aufseher Luther für 111 männliche und vier Wärterinnen für 14 weibliche Insassen zuständig.^{xi} 1935 amtierte ein gewisser Zogel als „Strafanstaltsvorsteher des Gerichtsgefängnisses Berlin-Lichtenberg“.^{xii}

Über den Betrieb der Haftanstalt konnten bislang nur wenige auf Primärquellen basierende Informationen recherchiert werden. Seltene Erwähnungen in der Sekundärliteratur weisen auf die mehrheitliche Inhaftierung von Kurzstrafleuten hin.^{xiii} Nach 1933 gehörte dazu auch eine Reihe von Zeugen Jehovas. Einer von ihnen war der zu neun Monaten verurteilte Lichtenberger Arbeiter Johann Krefta. Während der Untersuchungshaft wurde er so schwer mißhandelt, daß er in die Nervenheilanstalt Buch überführt werden mußte.^{xiv}

Wie die Berliner Adressbücher der verschiedenen Jahrgänge belegen, wohnten in den in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts bebauten Straßenzügen um das Gefängnis viele

Justiz-, Justizvollzugs- und Polizeiangehörige bzw. –beamte. Die Dienststellen Letzterer – das Polizeiamt Lichtenberg mit Kriminalinspektion und das Polizeirevier 215 – befanden sich in der Alfredstraße 8 bzw. in der Frankfurter Allee 230/Ecke Magdalenenstraße 1.

Im April 1936 erwarb der Fiskus des Deutschen Reiches den bis dahin stadteigenen Justizkomplex bestehend aus Amtsgericht und Gefängnis.^{xv} Danach wurde die Haftanlage ausschließlich als „Männer-Gefängnis“ genutzt.^{xvi} Aus verwaltungstechnischer Perspektive war sie wie bereits zuvor ein strukturelles Anhängsel des Amtsgerichts und wurde auch weiterhin von dort aus geleitet.^{xvii} Zum verantwortlichen Justizpersonal vor Ort gehörten Oberwachtmeister Alfred Salpeter und Hauptwachmeister E. Sonnabend. Ihre Dienstwohnungen mit jeweils separatem Eingang befanden sich in den Seitenflügeln des Gefängnisses in der Magdalenenstraße 14 bzw. Alfredstraße 11.^{xviii}

1940 wurde die gesamte Haftanstalt für mehrere Monate geschlossen. In dieser Zeit ließ die Preußische Bau – und Finanzdirektion dringend notwendige Instandsetzungsmaßnahmen, insbesondere auch an den Dächern, in Höhe von 8.400 Reichsmark durchführen.^{xix}

Am 13. Dezember 1940 ordnete der Reichsjustizminister für das Objekt eine funktionale Neuausrichtung an. Demnach war die Magdalenenstraße nach der Ausgliederung des Haftvollzugs von Minderjährigen aus dem Frauengefängnis in der Barnimstraße 10 in der Reichshauptstadt ab den 15. Januar 1941 für die Verwahrung heranwachsender Mädchen und junger Frauen bis 21 Jahre zuständig.^{xx} Seine amtliche Bezeichnung lautete von da ab „Frauenjugendgefängnis Lichtenberg“.^{xxi} Das gesamte weibliche Aufsichtspersonal wurde aus der Barnimstraße übernommen.^{xxii} Geleitet wurde die wiedereröffnete Haftanstalt zunächst von der ehemaligen Ersten Oberin der Barnimstraße „Fräulein“ Assessorin Dr. Strassel.^{xxiii} Ihr folgte ab 1942 Regierungsrätin Thöne.^{xxiv} 1944 amtierte zeitweilig eine Justizangestellte als Anstaltsvorstand, die die jugendlichen Gefangenen maßlos schikanierte. Ihr Vater war der Direktor der Verwahreinrichtung in der Barnimstraße.^{xxv} Als ranghöchster Wärter war in der Magdalenenstraße weiterhin der Hauptwachmeister Sonnabend tätig.^{xxvi}

Die damalige Belegungskapazität gab die Gefängnisadministration mit 140 „Köpfen“ an.^{xxvii} Nach Angaben für das Jahr 1944 befanden sich in der Anstalt die eigentlichen kriminellen Straftäterinnen in der Minderheit.^{xxviii} Zu den Insassinnen gehörten neben deutschen Delinquentinnen auch minderjährige Polinnen und Zwangsarbeiterinnen aus der Sowjetunion.^{xxix}

Die Wiederaufnahme des Gefängnisbetriebes mit Ausrichtung auf ein minderjähriges, weibliches Täterklientel im Januar 1941 ging mit einer Reihe von Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen einher. Priorität diesbezüglich hatte u. a. die Unterbringung der

Anstaltsleiterin und der ihr als Verwaltungsassistentin beigeordneten Oberin. Für diesen Zweck wurde die bis 1941 vom Oberwachtmeister Salpeter und seiner Frau genutzte Dienstunterkunft in eine Dienstwohnung mit zweieinhalb Zimmern und in eine kleinere Mietwohnung mit einem Zimmer aufgeteilt und entsprechend hergerichtet.^{xxx} Im Erdgeschoß des Gebäudeflügels in der Magdalenenstraße erfolgte zudem die Einrichtung von bisher nicht benötigten Verwaltungsräumen (u. a. Büro der Leiterin, Kanzlei).^{xxxi} Weil das „veraltete Kübel-System [...] vom hygienischen wie erzieherischen und vom strafvollzugstechnischen Standpunkte“ nicht mehr tragbar war, veranlaßte der Reichsjustizminister weiterhin, die Ausstattung von sieben Spülzellen des Gefängnisses mit Toilettenbecken („Reihenklosettanlagen“).^{xxxii} Vorrang hatte auch der Einbau von Heizkörpern in 28 „Schlafzellen“ im Gebäudeflügel Alfredstraße, die wegen fehlender Wärmeversorgung bisher nicht genutzt werden konnten, die Zusammenlegung dieser Haftkammern zu zwei- und dreifenstrigen Gemeinschaftsräumen und die Erweiterung der zentralen Heizkesselanlage.^{xxxiii} Durch fehlende Finanzmittel und kriegsbedingt wachsende Engpässe bei der Baustoffzuteilung kamen einige Vorhaben nur langsam voran. Dazu gehörten z. B. die Errichtung einer Waschküche im Mittelteil des Gefängnisses, die bessere Durchlüftung des Turnsaales, die Zusammenlegung der früheren Männer- und Frauenhöfe sowie die Gestaltung eines Sportplatzes.^{xxxiv} Andere Projekte, wie die Aufstockung einzelner Gebäudeteile, die Einrichtung weiterer Dienstwohnungen, der Betrieb einer Lehrküche und die Anlage eines Nutzgartens verblieben offensichtlich in der Planungsphase.^{xxxv}

Ab Januar 1943 unternahm die britische Royal Air Force wieder gezielte Großangriffe auf die Reichshauptstadt. Zunächst blieb das Gefängnis, daß ab 1942 mit einer „Luftschutzanlage für den erweiterten Selbstschutz“^{xxxvi} des Personals ausgestattet war, von den Bombenattacken verschont. Das änderte sich aber im Laufe des darauffolgenden Jahres. Am 9. März 1944 trafen z. B. zwei schwere Sprengbomben den östlichen Gefängnisflügel und verursachten erhebliche Zerstörungen am Dachstuhl, am 3. Stockwerk sowie an der Heizungs- und Kesselanlage. Der Gesamtschadensumfang betrug etwa zehn Prozent der Bausubstanz und zwanzig Prozent der Nutzfläche.^{xxxvii} Die für den Betrieb des Gefängnisses dringlichen Wiederinstandsetzungs- und Reparaturarbeiten am Haftgebäude mußten bis zum Sommer 1944 Berliner „Arrestgefangene“ durchführen.^{xxxviii} Weiterhin kam auf Veranlassung des Generalstaatsanwalts beim Berliner Kammergericht ein Arbeitskommando aus dem Zuchthaus Brandenburg-Goerden zum Einsatz, welches zunächst in der Magdalenenstraße und dann im Frauengefängnis in der Barnimstraße untergebracht war.^{xxxix} Es hatte in der Folgezeit die Aufgabe insbesondere die durch Luftminen und Bomben zerstörten Dächer der

Berliner Gefängnisse und Justizgebäude wieder herzurichten.^{x1} Außerdem mußten die streng bewachten Strafgefangenen bei Luftangriffen in beiden Frauenhaftanstalten Brände löschen und als Rettungsmannschaft agieren. Zu diesem zumeist aus Handwerkern bestehenden Trupp gehörten der Dachdecker Erich Honecker und sein Haftkamerad, der Maurer Erich Hanke. Beiden politischen Häftlingen gelang es am 6. März 1945 in einer tollkühnen Aktion am helllichten Tage aus dem Lichtenberger Frauenjugendgefängnis zu entfliehen. Über das durch eine Druckwelle abgedeckte Dach der Anstalt kletterten sie über einen Blitzableiter auf das unmittelbar angrenzende Wohnhaus in der Magdalenenstraße 12, gelangten in das Treppenhaus und entkamen von dort in Richtung Frankfurter Allee.^{xli} Nachdem sich die beiden Erichs getrennt hatten, fand der im Saarland heimische spätere SED-Chef jedoch keinen sicheren Unterschlupf in Berlin. Die Rettung aus der mißlichen Situation verdankte er der Justizwachtmeisterin Charlotte Schanuel aus der Barnimstraße und dem Berliner Gefängnisinspektor, Staatsanwalt Erich Kolb. Mit ihrer Hilfe wurde Honecker ohne jegliche Bestrafung für seine letztlich gescheiterte Fluchtaktion wieder in den Strafgefangenenbautrupp aufgenommen und konnte so überleben.^{xlii}

Das Gefängnis Nr. 6 unter Verwaltung des NKWD/MWD

Am 22. April 1945 eroberten Verbände der Roten Armee den Stadtbezirk Lichtenberg.^{xliii} Kurz darauf nahmen nachrückende Einheiten der militärischen Abwehr Smersch („Tod den Spionen“) und des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten (NKWD) die leer stehende^{xliv} Hafteinrichtung an der Alfred- und Magdalenenstraße in Beschlag.^{xlv} Entgegen anderer Verlautbarungen in der Sekundärliteratur^{xlvi} verblieb das benachbarte Gerichtsgebäude am Roedeliusplatz weiterhin unter deutscher Verwaltung. Es fungiert zunächst als Verwaltungsgericht. Am 14. Mai 1945 wurden dort die neuernannten Gerichtsdirektoren aller 20 Berliner Verwaltungsbezirke vom sowjetischen Stadtkommandanten Nikolai Bersarin in ihr Amt eingeführt.^{xlvii} Noch vor Abschluß der letzten Kampfhandlungen in Berlin begannen die vorher instruierten NKWD- und Smersch-Einheiten mit der „Säuberung des Hinterlandes [...] von feindlichen Elementen“.^{xlviii} Von den einsetzenden Massenverhaftungen deutscher Zivilisten, die beruflich dem NS-Regime gedient oder sich für dieses weltanschaulich exponiert hatten, waren auch Angehörige des Vollzugspersonals der Lichtenberger Haftanstalt betroffen. Am 13. Juli 1945 wurde z. B. die fünfundvierzigjährige Oberwachtmeisterin Gertrud „Genge“ (phonetisch) aus

der Fanniger Straße 7 abgeholt. Sie war seit 1944 im Gefängnis als Aufseherin tätig und soll „sowjetische Bürger“ mißhandelt haben.^{xlix} Etwa einen Monat später nahm die für den Stadtbezirk Lichtenberg zuständige operative Gruppe Nr. 5 des NKWD auch den Oberwachtmeister Salpeter fest.^l Bereits am 10. Mai 1945 verschleppte ein Smersch-Trupp den Gefängnisinspektor Erich Kolb.^{li} Die Repressivmaßnahmen der sowjetischen Geheimpolizei erfaßten darüber hinaus auch eine unbekannte Zahl der in der Nähe des Gefängnisses wohnenden deutschen Justiz- und Polizeibeamten. Betroffen waren u. a. der Strafanstaltshauptwachtmeister Hermann Seidel in der Alfredstraße 14^{lii} und der Kriposekretär Julius Schultze aus der Alfredstraße 2.^{liii}

In der besetzten Verwahranstalt richtete die Geheimpolizei NKWD zunächst ein Etappengefängnis („Peresylnaja Tjurma“)^{liv} ein. Als erster sowjetischer Kommandant wird in den Quellen ab Mai 1945 ein Oberleutnant Batrakow erwähnt. Er hielt sich jedoch nicht lange auf diesem Leitungsposten und mußte aus bisher unbekanntem Gründen bald wieder zurücktreten.^{lv} Danach übernahm Leutnant Iwan Tschernow vorübergehend die Verantwortung für die Haftanstalt.^{lvi} Auf Veranlassung des Chefs der zunächst für den Stadtbezirk Lichtenberg zuständigen 17. Operativen Gruppe (Opergruppe) des Berliner Operativen Sektors (Opersektors) Oberstleutnant Aleksej Archipenkow übergab Tschernow das Gefängnis Magdalenenstraße am 25. September 1945 an den ehemaligen Leiter des Speziallagers Nr. 1 in Mühlberg Major Nikolai Sasikow.^{lvii}

In den ersten Wochen nach Kriegsende wurden in der Magdalenenstraße eine unbekannte Zahl internierter Männer und Frauen eingesperrt, zu Marschkolonnenzusammengestellt und in die sowjetischen Speziallager Weesow und Hohenschönhausen abtransportiert.^{lviii} In dieser Zeit war das Gefängnis völlig überbelegt. Nach Angaben einer neunzehnjährigen BDM-Leiterin mußten sich Mitte Juni 1945 in ihrer Zelle fünf Frauen eine Pritsche teilen. „Bei den Männern [war die Belegungssituation] oft noch schlimmer“.^{lix}

Ab August 1945 unterstand das Gefängnis verwaltungstechnisch und strukturell der Abteilung Speziallager und Gefängnisse des NKWD in Deutschland.^{lx} Im internen Schriftverkehr der sowjetischen Geheimpolizei- und Justizorgane figurierte der Lichtenberger Gewahrsamsort von nun ab unter der Bezeichnung „Gefängnis Nr. 6“.

Obwohl die Haftanstalt in Lichtenberg formal zur Abteilung Speziallager gehörte, wurde sie von der Untersuchungsabteilung des Berliner Opersektor des NKWD/MGB als Gerichts- bzw. Tribunalgefängnis sowie als Etappengefängnis für Verurteilte genutzt und von dieser geheimpolizeilichen Struktur hinsichtlich des inneren Regimes auch vollständig kontrolliert.^{lxi} Zudem befand sich dort die zentrale Tagungsstätte des Militärtribunals der sowjetischen

Garnison der Stadt Berlin. Durch diese Spezifika – Anstalt mit überregionalen Sonderaufgaben und Standort eines zentralen Militärgerichts - nahm das Gefängnis in Lichtenberg eine Sonderstellung im sowjetischen Repressionssystem in der SBZ/DDR ein. Außerdem gilt zu berücksichtigen, daß das NKWD/MGB im Gefängnis Nr. 6 zumindest 1945/46 in einem noch unbekanntem Ausmaß auch Vernehmungen von Untersuchungsgefangenen durchführten ließ.^{lxii}

Das dominante und selbstherrliche Gebaren der Berliner Untersuchungsbeamten in der Haftanstalt war der Leitung der Abteilung Speziallager von Anfang an ein Dorn im Auge. Aber erst mit der in Moskau beschlossenen Herauslösung der Geheimpolizei in der SBZ aus dem bisherigen Verantwortungsbereich des Innenministeriums MWD und ihrem Wechsel zum Staatssicherheitsministerium MGB schlug ihr Abteilungschef Oberst Michail Swiridow im September 1946 vor, die Haftanstalt in Berlin-Lichtenberg als Inneres Gefängnis an den Berliner Opersektor abzutreten.^{lxiii} Der Leiter des MGB in der ehemaligen Reichshauptstadt Generalmajor Alexej Sidnjew ging auf die Offerte Swiridows, die dieser mit dem stellvertretenden Innenminister abgestimmt hatte, nicht ein. Sidnjew hatte offensichtlich kein Interesse daran, die für ihn vorteilhafte administrative Situation des Gefängnisses Nr. 6 zu ändern. Erst als Swiridow in einem internen Schreiben die Auflösung des sowjetischen Haftortes in Erwägung zog^{lxiv}, erfolgte nach fünf Tagen am 27. März 1947 die unverzügliche Übernahme des Anstaltskomplexes mit Personal und Inventar durch den nunmehrigen Opersektor des MGB.^{lxv}

Die Insassen der Haftanstalt in der Nachkriegszeit

Der mehr als anderthalbjährigen „Doppelunterstellung“ der Lichtenberger Haftanstalt und der späteren Ablage der Akten der Abteilung Speziallager im Rußländischen Staatsarchiv (GARF) verdankt die historische Forschung in der postsowjetischen Ära den Zugriff zumindest auf einzelne aussagekräftige Quellen über den Betrieb der Einrichtung.

Die im Folgenden aufgeführten Stärkemeldungen des Gefängnisses an die Abteilung Speziallager berücksichtigen allerdings nur die Belegungsstärke an einem festen Stichtag am Monatsende. Sie enthält jedoch kein Datenmaterial zu den absoluten Belegungszahlen und zu den Zu- und Abgängen in den einzelnen Berichtszeiträumen. Nach den vorliegenden Angaben war die Magdalenenstraße bei einer ausgewiesenen Kapazität von 400 Plätzen^{lxvi} von August 1945 bis Anfang März 1946 zum Stichtag mit durchschnittlich 160 bis 170 überwiegend

männlichen Personen belegt. Kurz darauf wuchs die entsprechende Zahl in Lichtenberg um mehr als das Doppelte an. Bis Ende 1946 betrug der rechnerische Mittelwert dann etwa 350 Untersuchungsgefangene und verurteilte Häftlinge. Mit 620 Personen weist der Erfassungsbogen vom 30. Juni 1946 den höchsten Belegungswert aus. In den ersten drei Monaten des Jahres 1947 ging die Zahl der Anstaltsinsassen am Stichtag dann wieder auf durchschnittlich 170 Delinquenten zurück.^{lxvii}

Unter Berücksichtigung der fehlenden Daten für die Monate Mai bis Juli 1945 durchliefen bis März 1947 vermutlich etwa 2.000 bis 2.500 zumeist männliche Delinquenten die Lichtenberger Haftanstalt. Auch für die Folgezeit bis September 1953, für die kein statistisches Datenmaterial vorliegt, muß eine Schätzung der Insassenzahl sehr vage bleiben. Alles in allem geht der Autor von einer Gesamtbelegung des Gefängnisses Nr. 6 mit ungefähr 8.000 bis 9.000 Personen aus.^{lxviii}

Bei den Eingesperrten handelte es sich um zwei, sich lediglich durch ihren juristischen Status unterscheidende Betroffenenengruppen: Untersuchungs- und Strafgefangene.

Die erste Kategorie, die Untersuchungsgefangenen, umfaßte Personen, die zumeist aus dem Wirkungsbereich des Berliner NKWD/MGB-Opersektors kamen und durch diesen in Lichtenberg eingeliefert worden waren. Ihr Anteil an der Gesamtbelegung lag im November 1945 bei etwa 40 Prozent.^{lxix} Trotzdem ist es irreführend, ausgehend von diesem Sachverhalt die Haftanstalt in Lichtenberg als Untersuchungsgefängnis zu bezeichnen.^{lxx} Bei diesen Verhafteten war das geheimpolizeiliche Ermittlungsverfahren bereits abgeschlossen und ihre Verurteilung stand unmittelbar bevor. Unabhängig davon fanden im Gefängnis Nr. 6 mitunter weitere Befragungen und Nachuntersuchungen durch Militärjuristen und MGB-Offiziere statt. Wie Zeitzeugenberichte belegen, kam es im Rahmen dieser Zusammenkünfte auch öfter zu diversen Anwerbungsversuchen.^{lxxi}

Nach der rechtskräftigen Verurteilung galten die bisherigen Untersuchungsgefangenen automatisch als Strafgefangene und wurde entsprechend behandelt. Innerhalb der Anstalt wechselten sie lediglich die Zelle wo sie dann oft mit Verurteilten, die aus anderen Haftorten der verschiedenen Opersektoren in der SBZ nach Lichtenberg überstellt worden waren, der bevorstehenden Realisierung der verhängten Sanktionen entgegensahen.

Im Gefängnis Nr. 6 gab es immer ein bemerkenswertes Kontingent an ausländischen Insassen.^{lxxii} So lag ihr Anteil an der Gesamtbelegung im November 1946 bei rund 51 Prozent.^{lxxiii} In den überlieferten Akten werden sogar ein britischer Staatsbürger und eine Amerikanerin erwähnt.^{lxxiv} Die größte nichtdeutsche Gruppe stellten insbesondere 1945/46 jedoch Russen und Angehörige anderer im Moskauer Imperium lebender Völkerschaften.

Konkret handelte es sich dabei um Emigranten, die Rußland nach 1917 verlassen mußten und sogenannte Vaterlandsverräter, die auf der Seite des Kriegsgegners gekämpft hatten.

Weiterhin gehörten zu dieser Gruppe auf unterschiedliche Art straffällig gewordene Soldaten und Offiziere der Roten Armee sowie einzeln oder gruppenweise aus der Sowjetunion in die SBZ eingeschickert Kriminelle und Berufsverbrecher.

Militärtribunalpraxis bis 1947

Die meisten der in Lichtenberg inhaftierten Untersuchungsgefangenen wurden vom Tribunal der sowjetischen Garnison der Stadt Berlin verurteilt. Dieses Militärgericht hatte seit Mai 1945 seine zentrale Tagungsstätte im ehemaligen Betsaal im Westflügel des Anstaltsgebäudes. In dem zweckentfremdeten Raum, dessen Wände mit roten Tüchern drappiert waren, standen noch die alten Kirchbänke. Gleichfalls mit rotem Stoff bedeckt hatte man die Tische auf einem Podest, an denen die sowjetischen Militärjuristen Platz nahmen.^{lxxv} Die beiden großen Fenster zur Magdalenenstraße hin blieben ohne äußere Sichtblenden.^{lxxvi} Das Tribunal der sowjetischen Garnison von Berlin tagte in der Regel unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Nur in speziellen Fällen organisierte die Militärjustiz Schauprozesse mit denen konkrete propagandistische Effekte erreicht werden sollten und an denen dementsprechend deutsche und auch ausländische Journalisten teilnehmen durften. Diese Verfahren fanden jedoch nicht im Gefängnis Nr. 6, sondern in öffentlichen Gebäuden mit großen Versammlungsräumen statt.^{lxxvii}

Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand verhängte das SMT der Garnison Berlin bis Januar 1947 mindestens gegen 98 namentlich bekannte deutsche Verhaftete - bis auf eine Frau alles Männer - die Todesstrafe.^{lxxviii} Nicht immer liegen für diese Verurteilten detaillierte Informationen hinsichtlich der unterstellten Tatvorwürfe vor. Ein beträchtlicher Teil von ihnen wurde wegen konkreter Kriegsverbrechen, begangener Untaten gegen die Menschlichkeit und anderer NS-Delikte sowie wegen bewaffneter Widerstandshandlungen gegen die sowjetische Besatzungsmacht angeklagt. Bei weiteren Betroffenen begründeten die Militärjuristen die Verhängung der Höchststrafe mit deren allgemeinen politisch-ideologischen, beruflichen oder militärischen Aktivitäten für das NS-Regime.^{lxxix} Unter den „Todesstrafeln“, die zumeist auf Grundlage des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 19. April 1943 (Ukas 43) belangt worden waren, befanden sich u. a. hochrangige Juristen, leitende Beamte aus verschiedenen Ministerien, Gestapomitarbeiter und

deren Zuträger, wie z. B. das KPD-Mitglied Ernst Rambow, eine Reihe von KZ-Schergen, Zivilisten, die an der Mißhandlung von Zwangsarbeitern bzw. an der Deportation jüdischer Bürger beteiligt waren, sowie Autoren antisowjetischer Schriften. Weiteren mit der Todesstrafe Bedachten wurden kritische Äußerungen über die Besatzungsmacht, Waffenbesitz und Werwolf-Aktivitäten zum Verhängnis.

Prinzipiell mußte die Höchststrafe in Moskau bestätigt werden. Zudem reichten viele der zum Tode Verurteilten, die getrennt von den anderen Gefängnisinsassen in der vierten Etage des Anstaltsgebäudes untergebracht waren,^{lxxx} beim offiziell zuständigen Obersten Sowjet der UdSSR in Moskau ein schriftliches Gnadengesuch ein, über welches aber letztendlich die Kommission für Gerichtssachen beim Politbüro des ZK des KPdSU(B) entschied^{lxxxii}. Durch dieses zeitaufwendige Procedere sticht diese spezielle Häftlingsgruppe durch die durchschnittlich längste Aufenthaltsdauer in Berlin-Lichtenberg hervor.^{lxxxiii}

Bei drei der 98 zum Tode Verurteilten konnten keine amtlichen Unterlagen für die Ausführung der Höchststrafe ermittelt werden. Fünf Männer starben in Lichtenberg vor der Urteilsvollstreckung.^{lxxxiii} Vier Weitere waren an einem Fluchtversuch beteiligt und kamen dabei um. Die nach bisherigen Kenntnissen letzte vom SMT der Berliner Garnison angeordnete Tötung fand am 20. März 1947 statt.^{lxxxiv}

Wie über den oder die geheimen Exekutionsorte so gibt es auch über die Zusammensetzung der Hinrichtungskommandos^{lxxxv}, die weiteren anwesenden Personen^{lxxxvi} und über den Verbleib der Leichen nur vage und schwer verifizierbare Angaben. Jeske/Morre' behaupten, daß die vom Berliner Garnisonstribunal zum Tode verurteilten Personen auf dem Gelände des Gefängnisses Nr. 6 – in Frage kommen eigentlich nur entsprechend umgebaute und hergerichtete Kellerräume - durch Erschießen hingerichtet worden sind.^{lxxxvii} Für diese Lokalisierung gibt es jedoch keine Quellenbelege. Beide Autoren berufen sich lediglich auf die monatlichen Stärkemeldungen des MWD. Ihre Argumentation geht von der falschen Annahme aus, daß die in den Monatsstatistiken als Abgänge aus der Magdalenenstraße erfaßten Todesurteile auch dort vollstreckt worden sind.^{lxxxviii} Der Autor hat in den Primär- und Sekundärquellen sowie in den Ego-Dokumenten von Zeitzeugen keinen Hinweis gefunden, der diese Version stützen würde. Er schließt deshalb eine Vollstreckung der Höchststrafe auf dem Territorium der Haftanstalt absolut aus.^{lxxxix}

Unter den Gefangenen des Gefängnisses kursierte das Gerücht, daß die Höchststrafler nachts in einer Kiesgrube erschossen und begraben wurden.^{xc} Diese Vermutung korrespondiert in gewissem Grade mit seltenen und ungefähren Ortsangaben in überlieferten

Erschießungsprotokollen, wie z. B. „12 Kilometer südöstlich des Dorfes Olympisches Dorf [gemeint ist Dallgow-Döberitz]“.^{xci}

Einer der 98 Höchststrafler, Gustav Krüger, wurde im Speziallager Nr. 10 in Torgau erschossen.^{xcii}

Die Angeklagten, die in Berlin-Lichtenberg und anderen Berliner Tribunaltagungsorten zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden waren, mußten im Gefängnis Nr. 6 noch eine unbestimmte Zeit in großen Sammelzellen verbringen. Im ersten Nachkriegsjahr war ihr erstes Etappenziel auf einer LKW-Fahrt ins Ungewisse das NKWD-Etappengefängnis Nr. 7 in Frankfurt an der Oder. Von dort aus wurden sie zum Vollzug ihrer Strafen mit Güterwagons in das NKWD-Gefängnis Nr. 5 in Neustrelitz oder in die Zwangsarbeiterlager des sowjetischen GULAG-Systems abtransportiert^{xciii}.

Im Mai 1946 zog das Gefängnis Nr. 7 nach Fort Zinna am Stadtrand von Torgau um. Kurz darauf erfolgte seine Umbenennung in Speziallager Nr. 10. Für die aus Lichtenberg eingelieferten deutschen Insassen fungierte der neue Haftort nun als Vollzugseinrichtung und für die verurteilten Sowjetbürger weiterhin als Ausgangspunkt für Deportationszüge in Richtung Osten.^{xciv}

Ab November 1946 wurden die deutschen Verurteilten aus dem Gefängnis Nr. 6, die nicht für die Verrichtung von Zwangsarbeit im sowjetischen GULAG vorgesehen waren, nur noch in den neu eingerichteten Strafvollzugsabteilungen der Speziallager Nr. 4 in Bautzen und Nr. 7 in Sachsenhausen inhaftiert.

Haftbedingungen und Haftregime

Auch über die Haftbedingungen und das -regime in der sowjetischen Anstalt Lichtenberg liegen nur fragmentarische Quellenüberlieferungen vor.

Nach Angaben vom August 1945 waren die kleineren, „grell-grün“ angestrichen Zellen, in denen Tag und Nacht elektrisches Licht brannte, noch weitestgehend im ursprünglichen, von der deutschen Justizverwaltung hinterlassenen, Ausstattungszustand erhalten. In ihnen befanden sich eine Holzpritsche, ein quadratischer Hängeschrank, Tisch und Hocker sowie ein Eimer für die Notdurft.^{xcv} Die Fenster der zu Zellen umgenutzten ehemaligen Funktionsräume, die zur Alfred- und Magdalenenstraße hinausgingen, waren dagegen bereits mit Blechblenden vernagelt.^{xcvi} Ein kurz bemessener „Freigang“ im Anstaltshof wurde zunächst nur den männlichen Gefangenen gewährt.^{xcvii}

Obwohl die monatliche statistische Rechenschaftslegung an die Abteilung Speziallager etwas anderes aussagt, gab es vermutlich in den ersten Jahren im Gefängnis Nr. 6 keine als solche zu bezeichnende medizinische Betreuung bzw. Versorgung. Etwa ab November 1945 existierte eine aus mehreren Zellen bestehende „Krankenabteilung“.^{xcviii} In diesem Monat erstellte die Magdalenenstraße auch den ersten Sanitätsbericht für ihre vorgesetzte Dienststelle.^{xcix} Nach Angaben von Mai 1947 registrierte ein Gefängnisarzt bei seinen Rundgängen zwar den Krankenstand, unternahm aber nichts weiter, um den Leidenden zu helfen.^c Ein in den Sanitätsabteilungen der Speziallager üblicher Einsatz von Hilfskräften aus dem Kreis der Verhafteten fand nach bisherigen Erkenntnissen in Berlin-Lichtenberg nicht statt.

Im Vergleich mit den sowjetischen Speziallagern in der SBZ war die allgemeine Mortalität im Gefängnis Nr. 6 relativ gering. Dieser erstaunliche Sachverhalt resultierte vermutlich in erster Linie aus der hohen Fluktuation bzw. aus der verhältnismäßig geringen Verweildauer des übergroßen Teils der Häftlinge in Lichtenberg. Insgesamt starben laut Meldungen der Sanitätsabteilung von Juni 1945 bis Ende März 1947 85 Insassen an Krankheiten und Unterernährung^{ci}, was eine monatliche Todesrate von durchschnittlich 0,5 Prozent ausmacht. Nur in den ersten beiden Monaten des Jahres 1947 stieg der entsprechende Wert durch die befehlsmäßige Reduzierung der Verpflegungsnormen ab November 1946 im Durchschnitt auf über 4 Prozent.^{cii} Demnach verstarben z. B. im Januar 1947 drei und im darauffolgenden Monat sieben Inhaftierte des Gefängnisses Nr. 6. Über die Sterbefälle im Mai 1945 und ab April 1947 konnte der Autor keine Angaben ermitteln. Gleichfalls nicht verifiziert werden konnte, wohin das Gefängnispersonal die in der Magdalenenstraße aus dem Leben geschiedenen abtransportiert hat. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Leichen auch auf dem „Totenacker“ des Speziallagers Nr. 3 an der Gärtnerstraße in Berlin-Hohenschönhausen verscharrt wurden.

In Berlin-Lichtenberg gehörten Schikanen und Willkürhandlungen, so u. a. Diebstahl persönlicher Gegenstände und von Bekleidungsstücken^{ciii}, sowie tätliche Übergriffe gegenüber den Insassen zum Haftalltag. Gerade in den ersten Monaten nach der Kapitulation schallten die Schreie der brutal geschlagenen und getretenen deutschen Männer, aber auch Frauen, durch die Korridore.^{civ} Dabei nahmen die Aufseher „keine Rücksicht auf Kranke oder auf werdende Mütter“.^{cv} Abends drangen die häufig betrunkenen Wärter der unteren Dienstgrade zudem in die Zellen der weiblichen Gefangenen ein und vergewaltigten sie.^{cvi} Darüber hinaus fiel das undisziplinierte Gefängnispersonal durch permanente Mißachtung allgemeiner Wachvorschriften und damit verbundener Regelverstöße, wie z. B. das Schlafen

während des Dienstes, auf.^{cvii} In diesem Kontext kam es sogar vor, daß einzelne sowjetische Häftlinge „Hafturlaub“ erhielten oder gelegentlich bei Beschaffungstouren ins Berliner Umland mitgenommen wurden.^{cviii}

Das nachlässige und dienstwidrige Verhalten der „Kerkermeister“ begünstigte bis Februar 1946 mindestens vier Fluchtaktionen und Ausbruchsversuche.^{cix} Zwei dieser Unternehmen konnten nur durch Gewaltanwendung verhindert werden.^{cx}

Angesichts der unhaltbaren Zustände im Gefängnis Nr. 6 sah sich der Leiter der Abteilung Speziallager Oberst Swiridow im Januar 1946 veranlaßt, die Anstalt zu inspizieren. Eine weitere Untersuchungskommission entsandte der Berliner Opersektor nach Lichtenberg. Der seit Ende September 1945 amtierende Leiter der Hafteinrichtung Major Nikolaj Sasikow behinderte jedoch nach Kräften die für ihn nachteiligen Nachforschungen beider übergeordneter Dienststellen. Erst der bereits versetzte Oberleutnant Batrakow, ehemaliger Leiter der Verwaltungs- und Wirtschaftsabteilung des Gefängnisses, der mit Sasikow auf Kriegsfuß stand, setzte Swiridow und den Chef des Opersektors Generalmajor Sidnew über die verheimlichten Vorfälle und die allgemeine, besorgniserregende Situation in der Lichtenberger Anstalt wahrheitsgemäß in Kenntnis.^{cxii} Es ist anzunehmen, daß diese Hintergrundinformationen schließlich zur Amtsenthebung Major Sasikow Ende März 1946 führten.^{cxii}

Bei seinem Nachfolger Hauptmann Michail Korotkewitsch war offensichtlich ebenfalls ein schwerwiegender Zwischenfall für die Ablösung als Gefängnisleiter ausschlaggebend^{cxiii}. Am 10. Oktober 1946 wagte eine Gruppe von „Höchststrafnern“ einen länger vorbereiteten Ausbruchsversuch aus der vierten Gebäudetage. Während der Revolte, an deren Niederschlagung über 14 Mann des Anstaltspersonals und zusätzlich 30 Angehörige der benachbarten Garnison der Lichtenberger Kommandantur beteiligt waren, starben vier Häftlinge. Ein weiterer Gefangener und ein Wärter wurden schwer verletzt.^{cxiv}

Nach diesem schwerwiegenden Zwischenfall übernahm am 22. November 1946 der ehemalige stellvertretende Leiter des Speziallagers Nr. 5 in Ketschendorf Hauptmann Artjom Buklanow die Leitung des Gefängnisses.^{cxv} Auch er amtierte nicht mal ein Jahr. Knapp fünf Monate nachdem die Hafteinrichtung in der Magdalenenstraße Ende März 1947 vom MGB übernommen worden war, mußte der MWD-Offizier seinen Posten räumen. An seiner Stelle trat am 14. August 1947 der Mitarbeiter des Berliner Opersektors Major Pawel Kurnikow. Über die Gründe seiner Ablösung im Juni 1948 liegen keine Angaben vor. Auffällig ist, daß der erst vierzigjährige Offizier nach seiner anschließenden Rückkehr in seine Heimatstadt Baku in die Reserve des MGB überführt wurde.^{cxvi} Als Chef des Gefängnisses Nr. 6 ersetzte

ihn der in Verwaltungsangelegenheiten erfahrene Hauptmann Nikolai Talanow.^{cxvii} Als letzter sowjetischer Kommandant der Lichtenberger Haftanstalt agierte schließlich von Februar 1951 bis August 1953 Hauptmann Krill Mizura.^{cxviii}

Außensicherung und Umfeld der Haftanstalt

Bewacht wurde das Gefängnis seit Sommer 1945 durch ein Bataillon des 105. Schützenregiments der Inneren Truppen des NKWD/MGB.^{cxix} Die gesamte Anlage riegelte zudem ein für sowjetische Militärobjekte typischer olivgrüner Bretterzaun mit mehreren hölzernen Wachtürmen, auf dem jeweils ein großer Scheinwerfer montiert war, von der Außenwelt ab.^{cxx} Die Offiziere des Gefängnispersonals wohnten in der unmittelbaren Nachbarschaft in mehreren beschlagnahmten Wohnhäusern. Zu dem kompakten Geheimdienstareal in der Magdalenenstraße 6-14, welches zur Frankfurter Allee hin durch eine hohe Ziegelsteinmauer begrenzt war, gehörten außerdem eine Kantine, eine kleine Kaserne für die unteren Wachdienstgrade, ein Benzinlager sowie ein Wirtschaftshof mit Kuhstall und Schweinekoben.^{cxxi}

In Gebäuden des näheren Umfelds - teilweise noch in Sichtweite vom Gefängnis – hatten sich zwei weitere sowjetische Einrichtungen etabliert. In der Schottstraße 6, dem Verwaltungsgebäude der evangelischen Pfarr- und Glaubenskirchgemeinde, befand sich seit dem 23. April 1945 die sowjetische Stadtbezirkskommandantur Lichtenberg^{cxxii} mit einem kleinen sie umgebenden Sperrbezirk.^{cxxiii}

Im Sommer 1946 mußten die deutschen Verwaltungsdienststellen des Bezirksamtes und die Polizei-Inspektion Lichtenberg^{cxxiv} auch das links vom Gefängnis gelegene Bürogebäude des ehemaligen Landesfinanzamtes Berlin in der Normannenstraße 22 räumen. Nach Instandsetzungsarbeiten und dem Bau von Autogaragen auf dem Grundstück Magdalenenstraße 23 im Wert von 100.000 Reichsmark^{cxxv} zog dort die Informationsabteilung der SMAD unter ihrem einflußreichen Chef Oberst Sergej Tulpanow ein.^{cxxvi}

Eine besondere Bedeutung für die Insassen des Gefängnisses Nr. 6 hatte die Glaubenskirche am Roedeliusplatz. Die Sicht auf die beiden Zwillingstürme und das Schlagen der Turmuhr ermöglichte es den Verschleppten, die Lage ihres Haftortes zu bestimmen bzw. sich dort zeitlich zu orientieren.^{cxxvii} Nicht nur den Christen unter ihnen bot der Anblick der in den Himmel ragenden Kreuze, das Glockengeläut sowie die Orgelmusik und der auch gut hörbare

Gesang des Gemeindechores am Wochenende und an Feiertagen ferner geistige Unterstützung und wichtigen seelischen Trost.^{cxxviii} Hansgeorg Wagner erinnerte z. B., daß ihm das symbolhaft wirkende Posaunenstück „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit“ am Heiligabend 1951 „neue Hoffnung“ gab.^{cxxix}

Das Zäsurjahr 1947

Das Jahr 1947 war nicht nur wegen dem erwähnten Unterstellungswechsel von der Abteilung Speziallager des MWD zum Berliner MGB-Opersektor ein Zäsurjahr für das Gefängnis Nr. 6. 1947 wirkten sich eine Reihe zentraler Entscheidungen auf dem Gebiet der sowjetischen und ostzonalen Repressionspraxis unmittelbar auf den Betrieb der Haftanstalt und die Zusammensetzung der Insassen aus.

Eine der folgenreichsten Veränderungen betraf die schwerpunktmäßige Neuausrichtung der MGB-Verfolgungspraxis. In der SBZ und in Berlin bereits im zeitlichen Umfeld der Zwangsfusion von KPD und SPD gerieten zunehmend Einzelpersonen und organisierte Personengruppen, die eine offene oppositionelle oder kritische Haltung zur politischen Entwicklung in der SBZ einnahmen, in die Fänge der sowjetischen Sicherheitsorgane. Zu den nunmehr massenhaft verhafteten Gegnern und Widersachern der sich schrittweise konstituierenden ostdeutschen Parteiendiktatur und des demokratiefernen Besatzungsregimes gehörten neben Liberaldemokraten, Parteigänger der CDU, illegal agierende Sozialdemokraten und Angehörige studentischer Widerstandsgruppen auch als unzuverlässig angesehene Mitglieder der SED, ehemalige Mitglieder der KPD oder kommunistischer und linkssozialistischer Splittergruppen sowie andere Antifaschisten, darunter auch solche, die schon unter Hitler in Gefängnissen oder KZs eingesperrt hatten.

Mit dem Zerfall der Antihitlerkoalition und dem Ausbruch des Kalten Krieges kamen auch immer mehr Gefangene nach Berlin-Lichtenberg, die aktiv für westliche Geheimdienste tätig waren oder aus anderen, oft fadenscheinig Gründen, unter Spionageverdacht gerieten.

Ab etwa 1947 hatten dann die Einlieferungen in ihrer übergroßen Mehrheit einen politischen Hintergrund^{cxxx} und betrafen nach sowjetischem Rechtsverständnis „konterrevolutionäre Verbrechen“, die im Strafgesetzbuch der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik unter Paragraph 58 zusammengefaßt waren. Sogenannte Nazi-Täter traten als Insassen Gefängnisses Nr. 6 nur noch selten in Erscheinung.^{cxxxi} Bedeutend blieb dagegen der Anteil der ursprünglich aus Rußland bzw. aus der Sowjetunion stammenden Häftlinge,

darunter mehrheitlich Armeeingehörige und andere Mitarbeiter des Besatzungsapparates. Auch bei ihnen dominierte nun der Spionagevorwurf.^{cxxxii}

In geringer Zahl gelangten auch weiterhin Deutsche zur Verurteilung, deren kriminelle Aktivitäten als bedeutender strafwürdiger Verstoß gegen das Besatzungsregimes angesehen wurden. So wurden z. B. am 22. Juli 1948 vier Männer und eine Frau verurteilt, die im Umfeld der Währungsreform im beträchtlichen Umfang Falschgeld hergestellt und in Umlauf gebracht hatten.^{cxxxiii}

Aus quellenbezogener Perspektive ist anzumerken, daß das neue, gegen das Entstehen einer neuen Diktatur politisch engagierte Insassenklientel im Gefängnis Nr. 6 bedeutend mehr autobiographische Schriften hinterlassen hat, als die Häftlinge mit weitestgehender NS-Belastung in den beiden Jahren zuvor.

Am 26. Mai 1947 wurde durch Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets die Todesstrafe aufgehoben und als neue Höchststrafe eine 25-jährige Lagerhaftstrafe eingeführt. Diese Entscheidung des Moskauer Gesetzgebungsorgans hatte für eine unbekannte Zahl von Untersuchungsgefangenen im sowjetischen Machtbereich eine existenzielle, lebensverlängernde Dimension. Auch in Berlin-Lichtenberg setzte sie der bis dahin üblichen militärrichterlichen Verordnung von Exekutionen ein Ende. Der nicht mehr benötigte Todestrakt in der vierten Etage des Zellentrakts wurde in der Folgezeit als solcher aufgelöst. Bereits seit Anfang April 1947 tagte das SMT der Garnison Berlin üblicherweise nur noch im ehemaligen Betsaal des Gefängnisses. Nach einem Zeitzeugenbericht führte dieses Besatzungsgericht danach keine auswärtigen Tagungen mehr in anderen Haftanstalten durch.^{cxxxiv}

Weiterhin trat in Berlin-Lichtenberg ab ca. 1947 indirekt die Sonderberatung des MGB (OSO) in Erscheinung. Das unter anderer Bezeichnung seit den 1930er Jahren fungierende außergerichtliche Gremium fälltte in Moskau auf Grundlage der aus den Opersektoren vorliegenden Untersuchungsakten Fernurteile gegen Spionageverdächtige. Durch dieses Vorgehen sollten bestimmte Informationen und Interna des MGB vor der Militärjustiz geheim gehalten bzw. die entsprechenden Verfahren der Kontrolle anderer staatlicher Aufsichts- und Kontrollgremien entzogen werden.^{cxxxv} Die Entscheidung des Pseudogerichts bekamen die Betroffenen in Berlin-Lichtenberg mündlich mitgeteilt. Danach wurden sie, wie bereits die Todesstrafler zuvor, von den anderen Verurteilten separat in Sammelzellen untergebracht und über die Zwischenstation Speziallager Sachsenhausen ausnahmslos in sowjetische Besserungslager mit strengem Regime deportiert.^{cxxxvi}

Das Tribunal 48240

1950 führten erneut zentrale Entscheidungen der östlichen Besatzungsmacht zu diversen signifikanten Veränderungen am Gefängnisstandort in Berlin-Lichtenberg. Nach Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 reduzierten die im ostdeutschen Teilstaat agierenden sowjetischen Repressionsorgane ihr Personal und ihre Strukturen, formierten letztere teilweise um und konzentrierten sich in der Folgezeit auf nur noch wenige zentrale Standorte.

Die Verminderung der Mitarbeiterzahl und die Neubestimmung von Tätigkeitsschwerpunkten innerhalb des sowjetischen Geheimdienstes machten den Berliner Opersektor als eigenständige MGB-Leitungs- und Verwaltungsebene überflüssig. Er wurde am 1. Juli 1950 aufgelöst.^{cxxxvii} Einzelne, weiter benötigte Einrichtungen und die dazugehörigen Dienstobjekte, wie auch die Hafteinrichtung in Berlin-Lichtenberg, wurden in die Apparatstruktur des Bevollmächtigten des MGB in Deutschland eingegliedert.

Wie die zentralen Militärgerichte der aufgelösten SMA-Landesverwaltungen stellte offensichtlich auch das SMT der sowjetischen Garnison der Stadt Berlin allmählich seine Tätigkeit gegen deutsche Zivilisten ein. Nach bisherigen Erkenntnissen fanden die beiden letzten Tribunaltagungen des Berliner SMT,s im Gefängnis Nr. 6 im April und im September 1950 statt. Am 19. und 20. April trat es zur Verurteilung einer Gruppe von Dresdner Sozialdemokraten um Arno Wendt und Arno Haufe zusammen^{cxxxviii} und am 28. September verhängte es eine zehnjährige Lagerhaftstrafe gegen Ruth Brandt wegen antisowjetischer Hetze und Mithilfe zur Fahnenflucht.^{cxxxix}

Die Tagungsstätte im ehemaligen Betsaal übernahm bereits im Mai 1950 das SMT des Truppenteils mit der Feldpostnummer 48240. Hinter dieser Zahlenreihe verbarg sich die Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland, dessen zentrales Tribunal vermutlich bereits zuvor gelegentlich in Berlin-Lichtenberg zusammentrat. Das SMT 48240 war in der DDR, wie bereits auch in der SBZ zuvor, das oberste sowjetische Militärgericht und agierte als Einspruchs- und Kontrollinstanz gegenüber den untergeordneten Armeetribunalen.^{cxl}

Durch die Auflösung der Speziallager Buchenwald und Sachsenhausen von Januar bis März 1950 gelangte eine größere Gruppe internierter Frauen und Männer, die nicht für eine Entlassung vorgesehen waren, nach Berlin-Lichtenberg. Nach kurzzeitiger Untersuchungshaft im Gefängnis Nr. 6 wurden sie im gleichen Jahr zu Haftstrafen verurteilt und in die Sowjetunion abtransportiert.^{cxli}

Die Wiedereinführung der Todesstrafe 1950

Bei der aus Sicht der Betroffenen gravierendsten Novität des Jahres 1950 handelte es sich um die Wiedereinführung der Todesstrafe. Nach Darstellung vieler Historiker steht sie im Kausalen Zusammenhang mit den Verhaftungen von Mitgliedern des Jüdischen Antifaschistischen Komitees und von führenden Funktionären der KPdSU(B) in Leningrad. Glaubt man den Mitteilungen der sowjetischen Presse vom 13. Januar 1950, so reagierte das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR mit dem Erlaß „Über die Anwendung der Todesstrafe gegen Vaterlandsverräter, Spione, subversive Diversanten“ vom Vortage lediglich auf entsprechenden „Bitten der Werktätigen“. Bezüglich der konkreten Ausführungsbestimmungen setzte MGB-Chef Wiktor Abakumow für bereits Inhaftierte eine rückwirkende Gültigkeit des „Ukases“, der im Vergleich mit der bis 1947 geltenden Gesetzeslage nur bei einzelne Straftatbeständen des Paragraphen 58 zur Anwendung kommen sollte, durch.^{cxlii}

In der DDR war für alle Verfahrensfälle, bei denen die Verhängung der Todesstrafe in Betracht kam, das SMT der Sowjetischen Besatzungstruppen zuständig. Anfangs verhielt es sich noch recht zögernd bei der Anwendung der Höchststrafe, was auf massive interne Kritik stieß. Bei einer Reihe von Spionagefällen beklagte der Generalstaatsanwalt der UdSSR die Milde der Urteile und erwirkte durch Protest beim Militärkollegium des Obersten Gerichts in Moskau eine Neuverhandlung, die dann mit dem gewünschten letalen Ausgang endete. Die Situation beim SMT 48240 änderte sich erst als der seit 1946 amtierende Vorsitzende des Gremiums Generalmajor N. Majorow im Dezember 1950 abgelöst und durch Oberst I. Pisarkow ersetzt wurde. Danach gab es aus Moskau keine die Nachsicht gegenüber deutsche Angeklagte unterstellende Beschwerden mehr.^{cxliii}

Insgesamt verurteilte das SMT der Sowjetischen Besatzungstruppen über Tausend deutsche Männer und Frauen zur Höchststrafe.^{cxliv} In Rahmen seiner Tätigkeit führte es auch auswärtige Tribunaltagungen in allen Landeshauptstätten und am Standort der Sowjetischen Aktiengesellschaft „Wismut“ in Chemnitz durch. Im Gefängnis Nr. 6 fällte das höchste SMT ab Mai 1950^{cxlv} mindestens 105 Todesurteile, von denen 87 vollstreckt wurden.^{cxlvi}

Von den vielfach eingereichten Gnadengesuchen entschieden die Moskauer Instanzen nur sehr wenige positiv, darunter u. a. die Bittschrift von Erica Wallach, Adaptivtochter des angeblichen Superagenten Noel Field sowie die von Heinz Kühne und Karl-Heinz Schmidl.

Letztere waren Kurieren des SPD-Ostbüros und verdankte ihr Leben ausführlichen Aussagen in der Untersuchungshaft, welche dem MGB wichtige Informationen für eine Pressekampagne und die Ausgangsbasis für eine flächendeckende Verfolgung von Sozialdemokraten in Ostdeutschland lieferten.^{cxlvii} Die letzte in Moskau vollstreckte Todesurteil-Entscheidung in Berlin-Lichtenberg betraf nach gegenwärtigem Kenntnisstand Heinz Schnoor am 29. Dezember 1952 oder Paul Kober am 15. Januar 1953.^{cxlviii}

Am 5. Februar 1953 beschloß das Büro des Präsidiums des ZK der KPdSU, daß für alle SMT,s in der DDR der Ausnahmezustand des Krieges beendet sei und daß sich diese bei Verhandlungen mit ausländischer Angeklagten ab sofort nach den „Gesetzen der Friedenszeit“ zu richten haben. Dadurch war es den betroffenen Deutschen möglich, neben der Stellung von Gnadengesuchen nun auch Berufung gegen die gefällten Urteile einzulegen.^{cxlix} Nach dieser Entscheidung und dem Tod Stalins im folgenden Monat gab es nur noch vereinzelte sowjetische Höchststrafenurteile gegen deutsche Zivilisten.^{cl}

Über 90 Prozent der Todeskandidaten wurde Spionage als Hauptdelikt unterstellt. Dementsprechend spielte bei der Aburteilung durch das SMT 48240 Strafrechtsartikel 58-6 die ausschlaggebende Rolle. Die Betroffenen waren mehrheitlich aktive Gegner des DDR-Regimes und seiner sowjetischen Schutzmacht. Ihre mittlerweile bekannten Biographien vermitteln einen nachhaltigen Eindruck darüber, wie breit gefächert der politisch motivierte Widerstand in Form von Informationssammlung und Untergrundtätigkeit Anfang der fünfziger Jahren war. Zu den Höchststrafnern gehörten z. B. mehrere Studenten der FU Berlin, Aktivisten der KGU und Angehörige kleinerer, zum Teil selbständig agierender Organisationsstrukturen. Allein in der illegalen Gruppe „Immer bereit sein“ wirkten Zehn zum Tode verurteilte Männer.

In der übergroßen Mehrzahl der erfaßten Todesfälle führte das neu gebildete MfS die Festnahme, denen teilweise Entführungsaktionen aus Westberlin vorangegangen waren, und auch die Erstvernehmungen durch. Mit der Übergabe an den MGB verletzte die Staatssicherheit hinsichtlich der DDR-Bürger vielhundertfach das im Artikel 10 der Verfassung des ostdeutschen Teilstaates verbrieftete Recht auf Auslieferungsschutz.

Häftlingstransporte ab 1950

Unter Berücksichtigung der im Zeitraum 1945 bis 1947 aufgetretenen Probleme hinsichtlich der Geheimhaltung bei der Vollstreckungen der Todesstrafe^{cli} wurden die Exekutionen ab

1950 zentral in Moskau durchgeführt. Der Abtransport der Todesstrafler aus dem Gefängnis Nr. 6 erfolgte, wie auch für die Häftlingen, die eine Zeitstrafe antreten mußten, vom Güterbahnhof Hohenschönhausen aus.^{cliii} Für die LKW-Fahrt dorthin, den Zustand der nach außen getarnten Gefangenentransportwagen und die Bereitstellung von Lebensmitteln für die unfreiwillig Reisenden war der Leiter des Gefängnisses verantwortlich.^{cliii} In der kalten Jahreszeit wurden die Gefangenen, die auf Transport gehen sollten, in alte Militärmäntel eingekleidet.^{cliv} Zeitzeuginnen erinnern sich zudem an eine Ausstattung mit alten Stiefeln und russischen Wintermützen ausgestattet.^{clv} Die Bewachung der Verurteilten übernahm bis zur Stadt Brest an der polnisch-sowjetischen Grenze pro Wagon ein 21 Mann starker Begleittrupp des 105. Schützenregiments der Inneren Truppen^{clvi} mit einem Spürhund.^{clvii} Die Todeskandidaten waren in den Spezialwagen jeweils in Einzelzellen untergebracht.^{clviii} Für sie endete die Fahrt ins Ungewisse schließlich im Butyrka-Gefängnis in Moskau. Dort mußten sie – falls das noch nicht in Berlin-Lichtenberg geschehen war - zunächst die Bestätigung oder Ablehnung ihrer Gnadengesuche abwarten.^{clix} Danach wurde bei der übergroßen Mehrheit von ihnen das Tribunalurteil im alten Pulverturm der Haftanstalt durch Erschießen vollstreckt. Im Kontext mit den skizzierten Transportaktivitäten des Gefängnisses Nr. 6 ist anzumerken, daß die Anstalt ab 1950 auch für die „Rußlanddeportation“ aller im Bereich der MGB-Landesopergruppen zu Lagerhaftstrafen Verurteilten zuständig war.^{clx} Diese Betroffenen gelangten in mit geschlossenen Aufbauten versehenen LKW,s nach Berlin, die nach außen hin als gewerblich genutzte Transportfahrzeuge getarnt waren. Der Gefangenentransportwagen aus Dresden trug zum Beispiel die Aufschrift „Unionbrot“ und sollte als Auslieferungsauto aus dem Fuhrpark einer Backwarenfabrik wahrgenommen werden.^{clxi} Nach ihrer Ankunft in der Magdalenenstraße durchliefen die Verurteilten eine Untersuchung auf ihren Gesundheitszustand.^{clxii}

Im Juni/Juli 1952 wurden die Opersektoren des MGB mit ihren zentralen Untersuchungsgefängnissen in den bisherigen Landeshauptstädten als regionale Strukturen des sowjetischen Geheimdienstapparates in der DDR aufgelöst. Durch diese Entscheidung entfielen für das SMT 48240 die bis dahin wahrgenommenen auswärtigen Tagungstermine. Im Gefängnis Nr. 6 konzentrierten sich nunmehr weitestgehend die gesamte sowjetische Tribunalätigkeit gegen deutsche Zivilisten und die Verkündungen von entsprechenden OSO-Urteilen.^{clxiii}

Vermutlich dieser veränderten Situation und der indirekten Aufwertung des Berliner Tagungsortes Rechnung tragend, erhielt die Anstaltsleitung bald darauf den Auftrag, die

Wände des ehemaligen Betsaals repräsentativ mit großen Porträtbildern der Mitglieder des Obersten Sowjets zu dekorieren.^{clxiv}

Die Abwicklung der sowjetischen Opergruppen-Untersuchungshaftanstalten in Dresden, Halle, Schwerin, Potsdam und Weimar hatte weiterhin zur Folge, daß spätestens ab Sommer 1952 auch die Überstellungen deutscher Tribunalverurteilter in die Zuchthäuser der DDR, wie z. B. nach Waldheim (Frauen und Männer) und nach Bautzen (Männer), fast ausschließlich von und über die Anstalt in Berlin-Lichtenberg realisiert wurden.^{clxv} Als weiterer Etappen- und Sammelort für Transporte fungierte zu dieser Zeit wahrscheinlich nur noch das Gefängnis der sowjetischen Militärabwehr in der Potsdamer Leistikowstraße.

Die Haftsituation in den 1950er Jahren

Besonders tragisch war das Schicksal der Frauen, die schwanger nach Berlin-Lichtenberg kamen. Ihr Zustand fand mit Ausnahme bei drohenden bzw. verhängten Todesurteilen keine besondere Berücksichtigung beim Strafmaß oder dessen Reduzierung^{clxvi} und hatte auch keine wesentliche aufschiebende Wirkung bezüglich des Antritts der Haftstrafen. In seltenen Fällen brachten Frauen während ihrer Haft im Gefängnis Nr. 6 auch Kinder zur Welt. Nach einigen Wochen Stillzeit nahm man den Müttern die Säuglinge weg, die dann vermutlich an ein Heim übergeben worden sind.^{clxvii} Andere hochschwängere Frauen wurden ohne Rücksicht auf die unmittelbar bevorstehende Entbindung auf Transport in die Sowjetunion geschickt.^{clxviii}

In den 1950 Jahren war der Aufenthalt in Berlin-Lichtenberg nach wie vor in zwei Haftphasen unterteilt. Bei der Einlieferung wurden den Gefangenen, deren Verurteilung noch bevor stand, die Knöpfe von den Kleidungsstücken ab- bzw. die Reißverschlüsse aus den Sachen herausgerissen.^{clxix} Ihre Unterbringung erfolgte wie in den 1940er Jahren in überfüllten Hafträumen^{clxx} oder streng separiert in Einzelhaftzellen.^{clxxi} Die Holzpritschen waren mit Strohsackmatratze und Decke ausgestattet.^{clxxii} Mehrmals in der Woche wurden vom Wachpersonal die Kammern und die wenigen noch verbliebenen Sachen der Häftlinge durchsucht sowie die Haltbarkeit der Gitter überprüft.^{clxxiii} Für den Klopfkontakt mit Zellennachbarn konnten die Ertappten mehrere Tage Karzerstrafe mit Essen- und Kleiderentzug in einer leeren und kalten Strafkammer erhalten.^{clxxiv}

Im Gegensatz zu der strengen Isolationshaft der Todeskandidaten in der vierten Etage des Gefängnisses, die wieder eingeführt worden war^{clxxv}, hatten sich das Haftregime und die allgemeine Situation für die zu Lagerstrafen Verurteilten in den 1950er Jahren

vergleichsweise liberalisiert. Gleichwohl reagierte das Wachpersonal unabhängig vom Status der Insassen auf Disziplinverstöße und die Nichtbefolgung von Anweisungen bei Männern immer noch sehr aggressiv und oft mit Handgreiflichkeiten.^{clxxvi}

Nach den Erinnerungen von Zeitzeugen konnten sich die verurteilten Häftlinge in den 1950er Jahren Bücher sowjetischer oder russischer Autoren aus der Gefängnisbibliothek ausleihen^{clxxvii} und sich mit Schachspielen^{clxxviii} die Zeit vertreiben.

Zur Ausbesserung der Kleidung bekamen die weiblichen Insassen stundenweise Nadel und Faden in die Gemeinschaftskammern gereicht.^{clxxix} Die gefangenen Frauen teilte das Wachpersonal, wie bereits in den 1940er Jahren^{clxxx}, zum Fegen der Korridore und zu Tätigkeiten in der Nähstube oder in der Wäscherei im Keller des Gefängnisses ein.^{clxxxi}

In den großen Männer-Sammelzellen im Parterre des Gefängnisses^{clxxxii} wurden von den Häftlingen improvisierte Vorträge gehalten, Literatur nacherzählt sowie Sketche und kleine Theaterstücke aufgeführt.^{clxxxiii}

Diese und andere gemeinsame Aktivitäten lenkten von einer tiefen Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung ab, die die Häftlinge angesichts der hohen Strafen, der ungewissen Zukunft und der Unmöglichkeit mit den Angehörigen zu Korrespondieren vielfach übermannte.

Gleichwohl kam es unter den Verurteilten immer wieder zu Selbstmordversuchen.^{clxxxiv}

Im ehemaligen Arbeitshof des Gefängnisses existierte zu dieser Zeit eine Anlage mit zehn schmalen Freiganghöfen.^{clxxxv} Für die Gesundheitsuntersuchungen und medizinischen Angelegenheiten der Gefängnisinsassen war in den 1950er Jahren (1951/52) eine „russische Ärztin“ zuständig.^{clxxxvi}

Übergabe der „Magdalena“ an das MfS

Auf die Entwicklung des SED-Staates und die zukünftige Ausrichtung des sowjetischen Besatzungsregimes hatten solche Ereignisse des Jahres 1953, wie der Tod des Diktators Josef Stalin sowie die Massenproteste und Revolten um den „17. Juni“ herum determinierenden Einfluß. Eine gewisse Rolle spielten auch die spezifischen machtpolitischen Ambitionen des sowjetischen Innenministers Lawrenti Berija. Unter dem erneut zum Geheimpolizei-, Geheimdienst- und Milizchef aufgestiegenen Berija geriet der Apparat des nunmehrigen MWD-Bevollmächtigten in Deutschland unter massive Kritik. Sie gipfelte u. a. in der Einschätzung, daß die 2.222 sowjetischen Tschekisten in der DDR die Arbeit des MfS im

Grunde behindern würden. Davon ausgehend veranlaßte der Berija eine weitere Reduzierung ihrer Vollmachten, ihres Aufgabenspektrums und ihrer organisatorischen Strukturen.

Begleitet wurden diese Maßnahmen, die auch nach der Verhaftung Berijas am 26. Juni 1953 im Wesentlichen unverändert blieben, von einer radikalen Kürzung des Personalbestandes. Ein neuer Stellenplan für den Apparat des MWD-Bevollmächtigten vom 13. Juli 1953 sah nur noch 540 Mitarbeiter vor.^{clxxxvii}

Die einschneidenden Veränderungen bei der Geheimpolizei und beim Geheimdienst blieben nicht ohne Rückwirkung auf die Praxis der sowjetischen Militärjustiz in der DDR. Im Vergleich mit dem Vorjahr reduzierte sich die Anzahl der Verurteilungen deutscher Staatsangehöriger 1953 um fast ein Viertel. Bereits ab etwa Ende August 1953 war von den Schuldsprüchen der Tribunale nur noch ein vergleichsweise kleiner Personenkreis betroffen.^{clxxxviii}

Durch die skizzierte Entwicklung und die sich wandelnden Rahmenbedingungen entfiel die Notwendigkeit für den weiteren Unterhalt eines speziellen SMT- und Etappengefängnisses, dessen Wacheinheit verstärkt durch zusätzliches Personal und Schützenpanzerwagen sich während der Protesttage im Juni 1953 noch auf eine Rundumverteidigung eingestellt hatte.^{clxxxix}

In den darauffolgenden Wochen wurden die letzten größeren Kontingente von Verurteilten aus dem Gefängnis Nr. 6 in Berlin-Lichtenberg in die Zwangsarbeitslager des sowjetischen Nordens abtransportiert, unter ihnen angeblich bis zu 150 Personen, die wegen ihrer Beteiligung an Aufruhr- und Streikaktionen verhaftet worden waren.^{cx}

Am 20. September 1953 trat das sowjetische Innenministerium die Verwaltungshoheit über die Haftanstalt auf dem Grundstück Magdalenenstraße 14/Alfredstraße 11 an das MfS ab. Ein dafür ausgefertigte Urkunde in russischer Sprache trägt die Unterschriften des Stellvertreters des MWD-Bevollmächtigten in Deutschland Oberst Nikolai Makarow und des zweiten Mannes in der DDR-Geheimpolizei, Staatssekretär Erich Mielke.

Die „Freunde“ gaben das Verwahrgebäude in Berlin-Lichtenberg jedoch nicht vollständig frei. So wurde vereinbart, daß die sowjetischen Geheimpolizisten und Militärjuristen weiterhin Verhaftete in den Zellen 104 bis 130 in der vierten Etage des Gefängnisgebäudes unterbringen bzw. den umfunktionierten Betsaal weiterhin als Gerichtssaal nutzen konnten. Die Bewachung und Versorgung dieser einsitzenden MWD-Gefangenen sollte jedoch zukünftig das „Staatssekretariat für Staatssicherheit des MdI der DDR“ mit übernehmen.^{cxci}

Im unmittelbaren zeitlichen Umfeld nach der Unterzeichnung der gemeinsamen Vereinbarung übergab die sowjetische Geheimpolizei die Gebäudeschlüssel an das MfS. Mit Datierung auf

den 22. September 1953 registrierte die neue Gefängnisleitung zehn in der vierten Etage verbliebene MGB-Gefangene, deren Untersuchungsverfahren abgeschlossen waren und auf das Zusammentreten des Tribunals warteten, als Neuzugänge.^{cxcii}

Am 29. September traf Siegfried Berger aus dem MGB-Untersuchungsgefängnis Karlshorst in der Magdalenenstraße ein. Ihn verurteilte das SMT 48240 wegen seiner Beteiligung am Juni-Aufstand am 2. Oktober 1953 zu sieben Jahren Besserungsarbeitslager und der Beschlagnahme von einem Fotoapparat, einer Uhr, einem Ring und 65 Mark. Der Abtransport Bergers in die Sowjetunion erfolgte wie bei allen anderen SMT-Verurteilten nach der Schlüsselübergabe im September nicht mehr über das ehemalige Gefängnis Nr. 6, sondern wurde vom Sperrgebiet Karlshorst aus realisiert.^{cxci}

Anders verfuhr der sowjetische Geheimdienst mit dem Entführungsoffer und Todeskandidaten Walter Linse. In diesem Fall entschieden sich die „Freunde“ aus konspirativen Gründen gegen eine erneute Verlegung zum MfS. In ihrem Untersuchungsgefängnis in Berlin-Karlshorst wurde der Abteilungsleiter des UfJ vermutlich monatelang als namenloser Sonderhäftling behandelt, dessen Identität geheim gehalten werden sollte.^{cxci} Dort verurteilte ihn das SMT 48240 am 23. September 1953 als letzten betroffenen deutschen Zivilisten wegen Spionage zum Tode.^{cxv}

In den folgenden Monaten richtete die Stasi die übernommene Haftanstalt als neuen Standort ihrer Untersuchungshaftanstalt (UHA) II her.^{cxvi} Diese war seit Dezember 1951 im ehemaligen Amtsgerichtsgefängnis in der Arkonastraße in Berlin-Pankow untergebracht. Der Umzug des Personals und der Untersuchungsgefangenen aus Pankow dürfte nach bisherigen Erkenntnissen etwa Mitte Oktober 1953 realisiert worden sein.

Am neuen Standort blieb der inkompetente und deshalb bei seinen Untergebenen wenig akzeptierte Walter Kühne offiziell weiter Gefängnischef. Eigentlich führte jedoch sein Stellvertreter Leutnant Walter Conrad, der seinem Vorgesetzten „fachlich und politisch,“ überlegen war, die UHA II.^{cxvii} Im Januar 1954 wurde Conrad dann schließlich als „verantwortlicher“ Anstaltsleiter eingesetzt.^{cxviii}

ii

^{viii} Redemanuskript zum hundertjährigen Bestehen des Amtsgerichts Lichtenberg 2006, (AA).

- xvi LAB A Pr. Br. Rep. 042, Nr. 1710, Verhandlungsniederschrift vom 12. Februar 1941.
- xvii Ebenda.
- xviii LAB A Pr. Br. Rep. 042, Nr. 1710, Schreiben vom 17. Juli 1940.
- xix Die Wiedereröffnung des Gefängnisses erfolgte im Dezember 1940. Ebenda, Vermerk vom 4. Dezember 1940 und Schreiben vom 25. November 1940..
- xx Ebenda, Verhandlungsniederschrift vom 12. Februar 1941.
- xxi https://de.wikipedia.org/wiki/Justizvollzugsanstalt_f%C3%BCr_Frauen_Berlin#Geschichtliches. Siehe auch: Berliner Adreßbuch 1943, Zweiter Band, Teil III, S. 21.
- xxii Claudia von Gelieu: Barnimstraße 10. Das Berliner Frauengefängnis 1868-1974, Berlin 2014, S. 245.
- xxiii Ebenda; LAB A Pr. Br. Rep. 042, Nr. 1710, Verhandlungsniederschrift vom 12. Februar 1941 und Schreiben vom 5. März 1941.
- xxiv Ebenda, Verhandlungsniederschrift vom 15. März 1943.
- xxv Erich Hanke: Erinnerungen eines Illegalen, Berlin-Ost 1976, S. 209.
- xxvi Sonnabend übte seine Wärterfunktion bis März/April 1945 aus. Ebenda.
- xxvii LAB A Pr. Br. Rep. 042, Nr. 1710, Schreiben vom 25. Januar 1941.
- xxviii Zu den Delikten siehe: Hanke, Erinnerungen, S. 209.
- xxix Ebenda; Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF) 9409/1/157, Bl. 86; 9409/1/353, Bl. 87.
- xxx LAB A Pr. Br. Rep. 042, Nr. 1710, Verhandlungsniederschrift vom 23. März 1942.
- xxxi Ebenda, Verhandlungsniederschrift vom 12. Februar 1941 und Verhandlungsniederschrift vom 23. März 1942.
- xxxii Ebenda, Schreiben vom 25. Januar 1941 und vom 21. Februar 1941 sowie Skizze Abortzellen o. D.
- xxxiii Ebenda, Verhandlungsniederschrift vom 12. Februar 1941 und Schreiben vom 21. Februar 1941.
- xxxiv Ebenda, Verhandlungsniederschrift vom 23. März 1942.
- xxxv Ebenda, Schreiben vom 21. Februar und vom 27. März 1941.
- xxxvi Hinter der hochtrabenden Bezeichnung verbarg sich lediglich ein umgebauter Kellerraum. Ebenda, Verhandlungsniederschrift vom 23. März 1942; Hanke; Erinnerungen, S. 223.
- xxxvii Ebenda, Aufstellung und Schreiben vom 11. Juli 1944.
- xxxviii Mit der Schadensbehebung an der Heizungsanlage wurde eine Handwerksfirma beauftragt, die ihre Tätigkeit allerdings nicht aufnehmen konnte, weil bis September 1944 die benötigten 500 Kilogramm Heizungsrohre immer noch nicht zugeteilt waren. Ebenda.
- xxxix 1945 gab es wieder einen Gemeinschaftsschlafrum für das dreißig Mann große Arbeitskommando in der Magdalenenstraße. Erich Honecker: Aus meinem Leben, Berlin-Ost 1980, S. 102/103; Martin Sabrow: Erich Honecker. Das Leben davor 1912-1945, München 2016, S. 360 ff.; Hanke, Erinnerungen, S. 210, 229.
- xl Ebenda, S. 210; Honecker, Leben, S. 102.
- xli Ebenda; Hanke, Erinnerungen, S. 230 ff.
- xlii Am 21. April 1945 rückte das Arbeitskommando mit Erich Honecker aus dem Gefängnis Barnimstraße endgültig ab und traf nach einem Zwischenaufenthalt im Zuchthaus Plötzensee am zwei Tage später wieder in Brandenburg-Goerden ein. Sabrow, Honecker, S. 409.
- xliiii Siehe z. B.: Die Befreiung Berlins 1945. Eine Dokumentation. Hrsg. Und eingeleitet von Klaus Scheel, Berlin-Ost 1975, S. 91 ff.
- xliv Eik, Topographie, S. 24.
- xlvi GARF 9409/1/395, Bl. 98.
- xlvii Z. B.: Christian Halbrock: Mielkes Revier. Stadtraum und Alltag rund um die MfS-Zentrale in Berlin-Lichtenberg. Berlin 2010, S. 31; Ders.: Stasi-Stadt – Die MfS-Zentrale in Berlin-Lichtenberg. Ein historischer Rundgang um das ehemalige Hauptquartier des DDR-Staatssicherheitsdienstes. Berlin 2009, S. 58.
- xlviii Karl Grünberg: Episoden. Sechs Jahrzehnte Kampf um den Sozialismus, Berlin-Ost 1975, S. 347.
- xlviii https://www.dokst.de/main/sites/default/files/u7/Befehl_des_NKWD_Nr_00315.pdf. Siehe auch: Plan zur Organisierung der operativen Gruppen der Verwaltung Gegenspionage „Smersch“ der 1. Weißrussischen Front für Berlin und seiner Vororte vom 22. April 1945, in: Die Organe der Staatssicherheit der UdSSR im Großen Vaterländischen Krieg. Sammlung von Dokumenten. Band 6. Moskau 2014 (russisch), S. 411/12.
- xlvi G. war in der Folgezeit über vier Jahre im Speziallager Sachsenhausen interniert. GARF 9409/1/157, Bl. 86; 9409/1/353, Bl. 87.
- ¹ Der etwa einundsechzigjährige S. wurde zunächst im Stützpunkt der Opergruppe Nr. 5 in der Schloßstraße am Tierpark verhört und kam dann in das Speziallager Nr. 3 nach Berlin-Hohenschönhausen. Von dort marschierte er am 23. August 1945 nach Weesow, dem ersten Standort des Speziallagers Nr. 7. Der Oberwachtmeister

überstand die Strapazen der Internierung nicht. Er verstarb am Heiligabend 1946 in Sachsenhausen. GARF 9409/1/340, Bl. 161; 9409/1/352, Bl. 22.

^{li} Erich Kolb durchlief die Lager in Weesow, Landsberg an der Warthe und Buchenwald. Er wurde 1950 in Waldheim zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt. GARF 9409/1/300, Bl. 70; Sabrow, Honecher, S. 404 ff.

^{lii} MfS AS 170/58, Bl. 58.

^{liii} Der 1887 geborene Schultze wurde bereits am 23. Mai 1945 festgesetzt. Ihn verbrachte das NKWD über die Zwischenstation Weesow in das Lager Landsberg, wo er am 10. Juli 1945 verstarb. Personendatenbank Gedenkstätte Hohenschönhausen.

^{liv} GARF 9409/1/395, Bl. 98.

^{lv} Nach seiner Ablösung war Batrakow im Gefängnis bis etwa Anfang 1946 Leiter der Verwaltungs- und Wirtschaftsabteilung. Nikita Petrow: Die sowjetischen Geheimdienstmitarbeiter in Deutschland. Der leitende Personalbestand der Staatssicherheitsorgane der UdSSR in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und der DDR von 1945–1954. Berlin 2010, S. 716.

^{lvi} In Unterlagen vom Dezember 1945 wird Tschernow als Versorgungsinspektor des Gefängnisses erwähnt. N. W. Petrow: Wer diente in den sowjetischen Organen der Staatssicherheit in Deutschland 1945-1954. Ein Nachschlagwerk, Moskau 2017 (russisch), S. 58, 1034.

^{lvii} Schreiben von Tschernow an Swiridow vom 25. September 1946, GARF 9409/1/134, Bl. 22; Petrow, Geheimdienstmitarbeiter, S. 175; Ders., Wer diente in den sowjetischen Organen, S. 653/654.

^{lviii} Am 25. Mai 1945 wurde z. B. eine Gruppe von 100 internierten Zivilisten nach Werneuchen verlegt. GARF 9409/1/324, Bl. 38. Einen LKW-Transport von „etwa 80 Mann“ Mitte Juni 1945 nach Weesow beschreibt Hermann Just: Die sowjetischen Konzentrationslager auf deutschem Boden 1945 – 1950. Hrsg. von der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit 1952, S. 59. Siehe auch: 9409/1/327, Bl. 77; Vorgang Marga Billerbeck, Zeitzeugenarchiv Gedenkstätte Hohenschönhausen (ZGH); Vorgang Friedrich Wilhelm Kurze, ZGH.

^{lix} Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich Ebertstiftung (AdSD), Bestand Ostbüro, Akte 0421 (Haftberichte), Innerpolitische Information Nr. 71 vom 8. September 1949, S. 2.

^{lx} Petrow, Geheimdienstmitarbeiter, S. 68.

^{lxi} Im internen Schriftverkehr wurde die Anstalt auch als „Gefängnis oder Lichtenberger Gefängnis des BOS“ – Abkürzung für den Berliner Opersektor – bezeichnet. Z. B.: Schreiben von Tschernow an Swiridow vom 25. September 1946, GARF 9409/1/134, Bl. 22. Siehe auch: Brief von Swiridow an Serow vom September 1946, GARF 9409/1/132, Bl. 33.

^{lxii} **r. Runder Tisch Roedeliusplatz**

Thema: Die Präsenz der sowjetischen Besatzungsorgane nach 1945

„Tjurma Nr. 6“. Das Amtsgerichtsgefängnis Berlin-Lichtenberg unter sowjetischer Verwaltung (1945 bis 1953)

^{lxiii}

Gefängnisse sind als fokussiertes Spiegelbild sozialer Probleme und entwicklungsbedingter gesellschaftlicher Widersprüche ein hochinteressantes historisches Phänomen. In ihnen zeigt sich beispielhaft, wie ein Gemeinwesen mit „Außenstehenden“, wie staatlicherseits Eingesperrten umgeht.^{lxiii}

Angesichts dieser Konstellation ist eigentlich erstaunlich, daß sich in Deutschland eine komparative Gefängnisgeschichtsschreibung als eigenständiger Forschungszweig bisher nicht etabliert hat und die wissenschaftliche Aufarbeitung, wenn überhaupt, selektiv auf einzelne Anstalten bzw. auf ausgewählte Zeitabschnitte in deren Existenz reduziert ist.

Symptomatischer Ausdruck dieser defizitären und eigentlich unhaltbaren Situation ist die komplette Unterrepräsentation der Berliner Haftanstalt Magdalenenstraße, die in sechs unterschiedlichen Herrschaftssystemen ihre spezifische Funktion ausgeübt hat bzw. noch ausübt, in wissenschaftlichen Publikationen. Auch auf Stadtbezirksebene scheint es kein Interesse an der Geschichte der Repressionseinrichtung zu geben. So wird das Gefängnis in einer anlässlich der ersten urkundlichen Erwähnung Lichtenbergs von einem Lokalpolitiker veröffentlichten umfassenden Jubiläumsschrift mit keinem Wort erwähnt.^{lxii}

Episoden aus der Gefängnisgeschichte bis 1945

Das königliche Amtsgericht Lichtenberg wurde im Zusammenhang mit einer Neuordnung der Gerichtszuständigkeit in Berlin und in den Vororten am Anfang des 20. Jahrhunderts errichtet. Die Notwendigkeit einer reformierten „Gerichtsordnung für Berlin“ ergab sich aus der außerordentlich großen Ausdehnung der damaligen juristischen Zuständigkeitsbereiche und der im Zusammenhang mit der Industrialisierung rapide gewachsenen Bevölkerung.^{lxii}

Die Neubildung und -einteilung sowie die damit einhergehende Verkleinerung der Gerichtsbezirke hatte auch die Errichtung von sechs neuen Amtsgerichtsgebäuden in Berlin-Schöneberg, Groß-Lichterfelde, Berlin-Wedding, Pankow, Neu-Weißensee und Lichtenberg teilweise mit dazugehörigen Gefängnissen zur Folge. Der neu geschaffene Amtsgerichtsbezirk Lichtenberg gehörte nun zum preußischen Landgerichtsbereich III.^{lxii}

Für die Errichtung des Gerichts mit angeschlossenem Gefängnisbau erwarb die Landgemeinde Lichtenberg ein ca. 8.000 Quadratmeter großes Grundstück am Wagnerplatz. Ausgehend von den Baukosten in einer Höhe von ca. 770.000 Mark, die sie gegen eine Verzinsung selbst übernahm, vereinbarte die Vorstadtkommune mit dem preußischen Justizfiskus 1901 eine zukünftige Nutzung des Justizkomplexes auf Mietbasis.^{lxii} Für die Bauausführung war ab 1903 das vielbeschäftigte Mitglied der Ministerial-Baukommission Rudolf Mönnich verantwortlich.^{lxii}

Am 1. Juni 1906 nahm schließlich das preußisch-königliche Amtsgericht Lichtenberg den Justizbetrieb auf.^{lxii} Das dazugehörige moderne viergeschossige Gefängnis war, getrennt durch eine Grünanlage^{lxii}, hinter dem Gerichtsgebäude errichtet worden. Es wurde von zwei Seiten durch die Alfred- bzw. die Magdalenenstraße begrenzt und bestand aus drei u-förmig angeordneten Gebäudeflügeln. Zum Gerichtsgebäude hin sperrte eine bis auf Höhe der ersten Gefängnissetage reichende Mauer die Anlage ab. Die Zellen für 125 Insassen^{lxii} waren alle auf

der Innenhofseite der Anlage angeordnet, so daß von der Straße aus kein Blick- oder Rufkontakt mit den Gefangenen möglich war.

Neben Arbeitssälen, einer Krankenstation und Diensträumen für das Wachpersonal war in der Haftanstalt auch ein von der Magdalenenstraße aus durch ein großes Kreuz erkennbarer Betsaal mit separatem Eingang integriert.

Nach Angaben aus dem Jahre 1908 waren ein Inspektor Henke, sein Gehilfe Eicke und der Aufseher Luther für 111 männliche und vier Wärterinnen für 14 weibliche Insassen zuständig.^{lxiii} 1935 amtierte ein gewisser Zogel als „Strafanstaltsvorsteher des Gerichtsgefängnisses Berlin-Lichtenberg“.^{lxii}

Über den Betrieb der Haftanstalt konnten bislang nur wenige auf Primärquellen basierende Informationen recherchiert werden. Seltene Erwähnungen in der Sekundärliteratur weisen auf die mehrheitliche Inhaftierung von Kurzstraflern hin.^{lxiii} Nach 1933 gehörte dazu auch eine Reihe von Zeugen Jehovas. Einer von ihnen war der zu neun Monaten verurteilte Lichtenberger Arbeiter Johann Krefta. Während der Untersuchungshaft wurde er so schwer mißhandelt, daß er in die Nervenheilanstalt Buch überführt werden mußte.^{lxiii}

Wie die Berliner Adressbücher der verschiedenen Jahrgänge belegen, wohnten in den in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts bebauten Straßenzügen um das Gefängnis viele Justiz-, Justizvollzugs- und Polizeiangehörige bzw. –beamte. Die Dienststellen Letzterer – das Polizeiamt Lichtenberg mit Kriminalinspektion und das Polizeirevier 215 – befanden sich in der Alfredstraße 8 bzw. in der Frankfurter Allee 230/Ecke Magdalenenstraße 1.

Im April 1936 erwarb der Fiskus des Deutschen Reiches den bis dahin stadteigenen Justizkomplex bestehend aus Amtsgericht und Gefängnis.^{lxiii} Danach wurde die Haftanlage ausschließlich als „Männer-Gefängnis“ genutzt.^{lxiii} Aus verwaltungstechnischer Perspektive war sie wie bereits zuvor ein strukturelles Anhängsel des Amtsgerichts und wurde auch weiterhin von dort aus geleitet.^{lxiii} Zum verantwortlichen Justizpersonal vor Ort gehörten Oberwachtmeister Alfred Salpeter und Hauptwachmeister E. Sonnabend. Ihre Dienstwohnungen mit jeweils separatem Eingang befanden sich in den Seitenflügeln des Gefängnisses in der Magdalenenstraße 14 bzw. Alfredstraße 11.^{lxiii}

1940 wurde die gesamte Haftanstalt für mehrere Monate geschlossen. In dieser Zeit ließ die Preussische Bau – und Finanzdirektion dringend notwendige Instandsetzungsmaßnahmen, insbesondere auch an den Dächern, in Höhe von 8.400 Reichsmark durchführen.^{lxiii}

Am 13. Dezember 1940 ordnete der Reichsjustizminister für das Objekt eine funktionale Neuausrichtung an. Demnach war die Magdalenenstraße nach der Ausgliederung des Haftvollzugs von Minderjährigen aus dem Frauengefängnis in der Barnimstraße 10 in der

Reichshauptstadt ab den 15. Januar 1941 für die Verwahrung heranwachsender Mädchen und junger Frauen bis 21 Jahre zuständig.^{lxii} Seine amtliche Bezeichnung lautete von da ab „Frauenjugendgefängnis Lichtenberg“.^{lxii} Das gesamte weibliche Aufsichtspersonal wurde aus der Barnimstraße übernommen.^{lxii} Geleitet wurde die wiedereröffnete Haftanstalt zunächst von der ehemaligen Ersten Oberin der Barnimstraße „Fräulein“ Assessorin Dr. Strassel.^{lxii} Ihr folgte ab 1942 Regierungsrätin Thöne.^{lxii} 1944 amtierte zeitweilig eine Justizangestellte als Anstaltsvorstand, die die jugendlichen Gefangenen maßlos schikanierte. Ihr Vater war der Direktor der Verwahreinrichtung in der Barnimstraße.^{lxii} Als ranghöchster Wärter war in der Magdalenenstraße weiterhin der Hauptwachmeister Sonnabend tätig.^{lxii}

Die damalige Belegungskapazität gab die Gefängnisadministration mit 140 „Köpfen“ an.^{lxii} Nach Angaben für das Jahr 1944 befanden sich in der Anstalt die eigentlichen kriminellen Straftäterinnen in der Minderheit.^{lxii} Zu den Insassinnen gehörten neben deutschen Delinquentinnen auch minderjährige Polinnen und Zwangsarbeiterinnen aus der Sowjetunion.^{lxii}

Die Wiederaufnahme des Gefängnisbetriebes mit Ausrichtung auf ein minderjähriges, weibliches Täterklientel im Januar 1941 ging mit einer Reihe von Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen einher. Priorität diesbezüglich hatte u. a. die Unterbringung der Anstaltsleiterin und der ihr als Verwaltungsassistentin beigeordneten Oberin. Für diesen Zweck wurde die bis 1941 vom Oberwachtmeister Salpeter und seiner Frau genutzte Dienstunterkunft in eine Dienstwohnung mit zweieinhalb Zimmern und in eine kleinere Mietwohnung mit einem Zimmer aufgeteilt und entsprechend hergerichtet.^{lxii} Im Erdgeschoß des Gebäudeflügels in der Magdalenenstraße erfolgte zudem die Einrichtung von bisher nicht benötigten Verwaltungsräumen (u. a. Büro der Leiterin, Kanzlei).^{lxii} Weil das „veraltete Kübel-System [...] vom hygienischen wie erzieherischen und vom strafvollzugstechnischen Standpunkte“ nicht mehr tragbar war, veranlaßte der Reichsjustizminister weiterhin, die Ausstattung von sieben Spülzellen des Gefängnisses mit Toilettenbecken („Reihenklosettanlagen“).^{lxii} Vorrang hatte auch der Einbau von Heizkörpern in 28 „Schlafzellen“ im Gebäudeflügel Alfredstraße, die wegen fehlender Wärmeversorgung bisher nicht genutzt werden konnten, die Zusammenlegung dieser Haftkammern zu zwei- und dreifenstrigen Gemeinschaftsräumen und die Erweiterung der zentralen Heizkesselanlage.^{lxii} Durch fehlende Finanzmittel und kriegsbedingt wachsende Engpässe bei der Baustoffzuteilung kamen einige Vorhaben nur langsam voran. Dazu gehörten z. B. die Errichtung einer Waschküche im Mittelteil des Gefängnisses, die bessere Durchlüftung des Turnsaales, die Zusammenlegung der früheren Männer- und Frauenhöfe sowie die Gestaltung

eines Sportplatzes.^{lxiii} Andere Projekte, wie die Aufstockung einzelner Gebäudeteile, die Einrichtung weiterer Dienstwohnungen, der Betrieb einer Lehrküche und die Anlage eines Nutzgartens verblieben offensichtlich in der Planungsphase.^{lxiii}

Ab Januar 1943 unternahm die britische Royal Air Force wieder gezielte Großangriffe auf die Reichshauptstadt. Zunächst blieb das Gefängnis, daß ab 1942 mit einer „Luftschutzanlage für den erweiterten Selbstschutz“^{lxiii} des Personals ausgestattet war, von den Bombenattacken verschont. Das änderte sich aber im Laufe des darauffolgenden Jahres. Am 9. März 1944 trafen z. B. zwei schwere Sprengbomben den östlichen Gefängnisflügel und verursachten erhebliche Zerstörungen am Dachstuhl, am 3. Stockwerk sowie an der Heizungs- und Kesselanlage. Der Gesamtschadensumfang betrug etwa zehn Prozent der Bausubstanz und zwanzig Prozent der Nutzfläche.^{lxiii} Die für den Betrieb des Gefängnisses dringlichen Wiederinstandsetzungs- und Reparaturarbeiten am Haftgebäude mußten bis zum Sommer 1944 Berliner „Arrestgefangene“ durchführen.^{lxiii} Weiterhin kam auf Veranlassung des Generalstaatsanwalts beim Berliner Kammergericht ein Arbeitskommando aus dem Zuchthaus Brandenburg-Goerden zum Einsatz, welches zunächst in der Magdalenenstraße und dann im Frauengefängnis in der Barnimstraße untergebracht war.^{lxiii} Es hatte in der Folgezeit die Aufgabe insbesondere die durch Luftminen und Bomben zerstörten Dächer der Berliner Gefängnisse und Justizgebäude wieder herzurichten.^{lxiii} Außerdem mußten die streng bewachten Strafgefangenen bei Luftangriffen in beiden Frauenhaftanstalten Brände löschen und als Rettungsmannschaft agieren. Zu diesem zumeist aus Handwerkern bestehenden Trupp gehörten der Dachdecker Erich Honecker und sein Haftkamerad, der Maurer Erich Hanke. Beiden politischen Häftlingen gelang es am 6. März 1945 in einer tollkühnen Aktion am helllichten Tage aus dem Lichtenberger Frauenjugendgefängnis zu entfliehen. Über das durch eine Druckwelle abgedeckte Dach der Anstalt kletterten sie über einen Blitzableiter auf das unmittelbar angrenzende Wohnhaus in der Magdalenenstraße 12, gelangten in das Treppenhaus und entkamen von dort in Richtung Frankfurter Allee.^{lxiii} Nachdem sich die beiden Erichs getrennt hatten, fand der im Saarland heimische spätere SED-Chef jedoch keinen sicheren Unterschlupf in Berlin. Die Rettung aus der mißlichen Situation verdankte er der Justizwachtmeisterin Charlotte Schanuel aus der Barnimstraße und dem Berliner Gefängnisinspektor, Staatsanwalt Erich Kolb. Mit ihrer Hilfe wurde Honecker ohne jegliche Bestrafung für seine letztlich gescheiterte Fluchtaktion wieder in den Strafgefangenenbautrupp aufgenommen und konnte so überleben.^{lxiii}

Das Gefängnis Nr. 6 unter Verwaltung des NKWD/MWD

Am 22. April 1945 eroberten Verbände der Roten Armee den Stadtbezirk Lichtenberg.^{lxii} Kurz darauf nahmen nachrückende Einheiten der militärischen Abwehr Smersch („Tod den Spionen“) und des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten (NKWD) die leer stehende^{lxii} Hafteinrichtung an der Alfred- und Magdalenenstraße in Beschlag.^{lxii} Entgegen anderer Verlautbarungen in der Sekundärliteratur^{lxii} verblieb das benachbarte Gerichtsgebäude am Roedeliusplatz weiterhin unter deutscher Verwaltung. Es fungiert zunächst als Verwaltungsgericht. Am 14. Mai 1945 wurden dort die neuernannten Gerichtsdirektoren aller 20 Berliner Verwaltungsbezirke vom sowjetischen Stadtkommandanten Nikolai Bersarin in ihr Amt eingeführt.^{lxii} Noch vor Abschluß der letzten Kampfhandlungen in Berlin begannen die vorher instruierten NKWD- und Smersch-Einheiten mit der „Säuberung des Hinterlandes [...] von feindlichen Elementen“.^{lxii} Von den einsetzenden Massenverhaftungen deutscher Zivilisten, die beruflich dem NS-Regime gedient oder sich für dieses weltanschaulich exponiert hatten, waren auch Angehörige des Vollzugspersonals der Lichtenberger Haftanstalt betroffen. Am 13. Juli 1945 wurde z. B. die fünfundvierzigjährige Oberwachtmeisterin Gertrud „Genge“ (phonetisch) aus der Fanniger Straße 7 abgeholt. Sie war seit 1944 im Gefängnis als Aufseherin tätig und soll „sowjetische Bürger“ mißhandelt haben.^{lxii} Etwa einen Monat später nahm die für den Stadtbezirk Lichtenberg zuständige operative Gruppe Nr. 5 des NKWD auch den Oberwachtmeister Salpeter fest.^{lxii} Bereits am 10. Mai 1945 verschleppte ein Smersch-Trupp den Gefängnisinspektor Erich Kolb.^{lxii} Die Repressivmaßnahmen der sowjetischen Geheimpolizei erfaßten darüber hinaus auch eine unbekannte Zahl der in der Nähe des Gefängnisses wohnenden deutschen Justiz- und Polizeibeamten. Betroffen waren u. a. der Strafanstaltshauptwachtmeister Hermann Seidel in der Alfredstraße 14^{lxii} und der Kriposekretär Julius Schultze aus der Alfredstraße 2.^{lxii} In der besetzten Verwahranstalt richtete die Geheimpolizei NKWD zunächst ein Etappengefängnis („Peresylnaja Tjurma“)^{lxii} ein. Als erster sowjetischer Kommandant wird in den Quellen ab Mai 1945 ein Oberleutnant Batrakow erwähnt. Er hielt sich jedoch nicht lange auf diesem Leitungsposten und mußte aus bisher unbekanntem Gründen bald wieder zurücktreten.^{lxii} Danach übernahm Leutnant Iwan Tschernow vorübergehend die Verantwortung für die Haftanstalt.^{lxii} Auf Veranlassung des Chefs der zunächst für den Stadtbezirk Lichtenberg zuständigen 17. Operativen Gruppe (Opergruppe) des Berliner Operativen Sektors (Opersektors) Oberstleutnant Aleksej Archipenkow übergab Tschernow

das Gefängnis Magdalenenstraße am 25. September 1945 an den ehemaligen Leiter des Speziallagers Nr. 1 in Mühlberg Major Nikolai Sasikow.^{lxii}

In den ersten Wochen nach Kriegsende wurden in der Magdalenenstraße eine unbekannte Zahl internierter Männer und Frauen eingesperrt, zu Marschkolonnenzusammengestellt und in die sowjetischen Speziallager Weesow und Hohenschönhausen abtransportiert.^{lxii} In dieser Zeit war das Gefängnis völlig überbelegt. Nach Angaben einer neunzehnjährigen BDM-Leiterin mußten sich Mitte Juni 1945 in ihrer Zelle fünf Frauen eine Pritsche teilen. „Bei den Männern [war die Belegungssituation] oft noch schlimmer“.^{lxii}

Ab August 1945 unterstand das Gefängnis verwaltungstechnisch und strukturell der Abteilung Speziallager und Gefängnisse des NKWD in Deutschland.^{lxii} Im internen Schriftverkehr der sowjetischen Geheimpolizei- und Justizorgane figurierte der Lichtenberger Gewahrsamsort von nun ab unter der Bezeichnung „Gefängnis Nr. 6“.

Obwohl die Haftanstalt in Lichtenberg formal zur Abteilung Speziallager gehörte, wurde sie von der Untersuchungsabteilung des Berliner Opersektor des NKWD/MGB als Gerichts- bzw. Tribunalgefängnis sowie als Etappengefängnis für Verurteilte genutzt und von dieser geheimpolizeilichen Struktur hinsichtlich des inneren Regimes auch vollständig kontrolliert.^{lxii} Zudem befand sich dort die zentrale Tagungsstätte des Militärtribunals der sowjetischen Garnison der Stadt Berlin. Durch diese Spezifika – Anstalt mit überregionalen Sonderaufgaben und Standort eines zentralen Militärgerichts - nahm das Gefängnis in Lichtenberg eine Sonderstellung im sowjetischen Repressionssystem in der SBZ/DDR ein. Außerdem gilt zu berücksichtigen, daß das NKWD/MGB im Gefängnis Nr. 6 zumindest 1945/46 in einem noch unbekanntem Ausmaß auch Vernehmungen von Untersuchungsgefangenen durchführten ließ.^{lxii}

Das dominante und selbstherrliche Gebaren der Berliner Untersuchungsoffiziere in der Haftanstalt war der Leitung der Abteilung Speziallager von Anfang an ein Dorn im Auge. Aber erst mit der in Moskau beschlossenen Herauslösung der Geheimpolizei in der SBZ aus dem bisherigen Verantwortungsbereich des Innenministeriums MWD und ihrem Wechsel zum Staatssicherheitsministerium MGB schlug ihr Abteilungschef Oberst Michail Swiridow im September 1946 vor, die Haftanstalt in Berlin-Lichtenberg als Inneres Gefängnis an den Berliner Opersektor abzutreten.^{lxii} Der Leiter des MGB in der ehemaligen Reichshauptstadt Generalmajor Alexej Sidnjew ging auf die Offerte Swiridows, die dieser mit dem stellvertretenden Innenminister abgestimmt hatte, nicht ein. Sidnjew hatte offensichtlich kein Interesse daran, die für ihn vorteilhafte administrative Situation des Gefängnisses Nr. 6 zu ändern. Erst als Swiridow in einem internen Schreiben die Auflösung des sowjetischen

Haftortes in Erwägung zog^{lxii}, erfolgte nach fünf Tagen am 27. März 1947 die unverzügliche Übernahme des Anstaltskomplexes mit Personal und Inventar durch den nunmehrigen Opersektor des MGB.^{lxii}

Die Insassen der Haftanstalt in der Nachkriegszeit

Der mehr als anderthalbjährigen „Doppelunterstellung“ der Lichtenberger Haftanstalt und der späteren Ablage der Akten der Abteilung Speziallager im Rußländischen Staatsarchiv (GARF) verdankt die historische Forschung in der postsowjetischen Ära den Zugriff zumindest auf einzelne aussagekräftige Quellen über den Betrieb der Einrichtung.

Die im Folgenden aufgeführten Stärkemeldungen des Gefängnisses an die Abteilung Speziallager berücksichtigen allerdings nur die Belegungsstärke an einem festen Stichtag am Monatsende. Sie enthält jedoch kein Datenmaterial zu den absoluten Belegungszahlen und zu den Zu- und Abgängen in den einzelnen Berichtszeiträumen. Nach den vorliegenden Angaben war die Magdalenenstraße bei einer ausgewiesenen Kapazität von 400 Plätzen^{lxiii} von August 1945 bis Anfang März 1946 zum Stichtag mit durchschnittlich 160 bis 170 überwiegend männlichen Personen belegt. Kurz darauf wuchs die entsprechende Zahl in Lichtenberg um mehr als das Doppelte an. Bis Ende 1946 betrug der rechnerische Mittelwert dann etwa 350 Untersuchungsgefangene und verurteilte Häftlinge. Mit 620 Personen weist der Erfassungsbogen vom 30. Juni 1946 den höchsten Belegungswert aus. In den ersten drei Monaten des Jahres 1947 ging die Zahl der Anstaltsinsassen am Stichtag dann wieder auf durchschnittlich 170 Delinquenten zurück.^{lxii}

Unter Berücksichtigung der fehlenden Daten für die Monate Mai bis Juli 1945 durchliefen bis März 1947 vermutlich etwa 2.000 bis 2.500 zumeist männliche Delinquenten die Lichtenberger Haftanstalt. Auch für die Folgezeit bis September 1953, für die kein statistisches Datenmaterial vorliegt, muß eine Schätzung der Insassenzahl sehr vage bleiben. Alles in allem geht der Autor von einer Gesamtbelegung des Gefängnisses Nr. 6 mit ungefähr 8.000 bis 9.000 Personen aus.^{lxii}

Bei den Eingesperrten handelte es sich um zwei, sich lediglich durch ihren juristischen Status unterscheidende Betroffenengruppen: Untersuchungs- und Strafgefangene.

Die erste Kategorie, die Untersuchungsgefangenen, umfaßte Personen, die zumeist aus dem Wirkungsbereich des Berliner NKWD/MGB-Opersektors kamen und durch diesen in Lichtenberg eingeliefert worden waren. Ihr Anteil an der Gesamtbelegung lag im November

1945 bei etwa 40 Prozent.^{lxii} Trotzdem ist es irreführend, ausgehend von diesem Sachverhalt die Haftanstalt in Lichtenberg als Untersuchungsgefängnis zu bezeichnen.^{lxii} Bei diesen Verhafteten war das geheimpolizeiliche Ermittlungsverfahren bereits abgeschlossen und ihre Verurteilung stand unmittelbar bevor. Unabhängig davon fanden im Gefängnis Nr. 6 mitunter weitere Befragungen und Nachuntersuchungen durch Militärjuristen und MGB-Offiziere statt. Wie Zeitzeugenberichte belegen, kam es im Rahmen dieser Zusammenkünfte auch öfter zu diversen Anwerbungsversuchen.^{lxii}

Nach der rechtskräftigen Verurteilung galten die bisherigen Untersuchungsgefangenen automatisch als Strafgefangene und wurde entsprechend behandelt. Innerhalb der Anstalt wechselten sie lediglich die Zelle wo sie dann oft mit Verurteilten, die aus anderen Haftorten der verschiedenen Opersektoren in der SBZ nach Lichtenberg überstellt worden waren, der bevorstehenden Realisierung der verhängten Sanktionen entgegensahen.

Im Gefängnis Nr. 6 gab es immer ein bemerkenswertes Kontingent an ausländischen Insassen.^{lxii} So lag ihr Anteil an der Gesamtbelegung im November 1946 bei rund 51 Prozent.^{lxii} In den überlieferten Akten werden sogar ein britischer Staatsbürger und eine Amerikanerin erwähnt.^{lxii} Die größte nichtdeutsche Gruppe stellten insbesondere 1945/46 jedoch Russen und Angehörige anderer im Moskauer Imperium lebender Völkerschaften. Konkret handelte es sich dabei um Emigranten, die Rußland nach 1917 verlassen mußten und sogenannte Vaterlandsverräter, die auf der Seite des Kriegsgegners gekämpft hatten. Weiterhin gehörten zu dieser Gruppe auf unterschiedliche Art straffällig gewordene Soldaten und Offiziere der Roten Armee sowie einzeln oder gruppenweise aus der Sowjetunion in die SBZ eingesickert Kriminelle und Berufsverbrecher.

Militärtribunalpraxis bis 1947

Die meisten der in Lichtenberg inhaftierten Untersuchungsgefangenen wurden vom Tribunal der sowjetischen Garnison der Stadt Berlin verurteilt. Dieses Militärgericht hatte seit Mai 1945 seine zentrale Tagungsstätte im ehemaligen Betsaal im Westflügel des Anstaltsgebäudes. In dem zweckentfremdeten Raum, dessen Wände mit roten Tüchern drappiert waren, standen noch die alten Kirchbänke. Gleichfalls mit rotem Stoff bedeckt hatte man die Tische auf einem Podest, an denen die sowjetischen Militärjuristen Platz nahmen.^{lxii} Die beiden großen Fenster zur Magdalenenstraße hin blieben ohne äußere Sichtblenden.^{lxii}

Das Tribunal der sowjetischen Garnison von Berlin tagte in der Regel unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Nur in speziellen Fällen organisierte die Militärjustiz Schauprozesse mit denen konkrete propagandistische Effekte erreicht werden sollten und an denen dementsprechend deutsche und auch ausländische Journalisten teilnehmen durften. Diese Verfahren fanden jedoch nicht im Gefängnis Nr. 6, sondern in öffentlichen Gebäuden mit großen Versammlungsräumen statt.^{lxii}

Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand verhängte das SMT der Garnison Berlin bis Januar 1947 mindestens gegen 98 namentlich bekannte deutsche Verhaftete - bis auf eine Frau alles Männer - die Todesstrafe.^{lxii} Nicht immer liegen für diese Verurteilten detaillierte Informationen hinsichtlich der unterstellten Tatvorwürfe vor. Ein beträchtlicher Teil von ihnen wurde wegen konkreter Kriegsverbrechen, begangener Untaten gegen die Menschlichkeit und anderer NS-Delikte sowie wegen bewaffneter Widerstandshandlungen gegen die sowjetische Besatzungsmacht angeklagt. Bei weiteren Betroffenen begründeten die Militärjuristen die Verhängung der Höchststrafe mit deren allgemeinen politisch-ideologischen, beruflichen oder militärischen Aktivitäten für das NS-Regime.^{lxii}

Unter den „Todesstrahlern“, die zumeist auf Grundlage des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 19. April 1943 (Ukas 43) belangt worden waren, befanden sich u. a. hochrangige Juristen, leitende Beamte aus verschiedenen Ministerien, Gestapomitarbeiter und deren Zuträger, wie z. B. das KPD-Mitglied Ernst Rambow, eine Reihe von KZ-Schergen, Zivilisten, die an der Mißhandlung von Zwangsarbeitern bzw. an der Deportation jüdischer Bürger beteiligt waren, sowie Autoren antisowjetischer Schriften. Weiteren mit der Todesstrafe Bedachten wurden kritische Äußerungen über die Besatzungsmacht, Waffenbesitz und Werwolf-Aktivitäten zum Verhängnis.

Prinzipiell mußte die Höchststrafe in Moskau bestätigt werden. Zudem reichten viele der zum Tode Verurteilten, die getrennt von den anderen Gefängnisinsassen in der vierten Etage des Anstaltsgebäudes untergebracht waren,^{lxii} beim offiziell zuständigen Obersten Sowjet der UdSSR in Moskau ein schriftliches Gnadengesuch ein, über welches aber letztendlich die Kommission für Gerichtssachen beim Politbüro des ZK des KPdSU(B) entschied^{lxii}. Durch dieses zeitaufwendige Procedere sticht diese spezielle Häftlingsgruppe durch die durchschnittlich längste Aufenthaltsdauer in Berlin-Lichtenberg hervor.^{lxii}

Bei drei der 98 zum Tode Verurteilten konnten keine amtlichen Unterlagen für die Ausführung der Höchststrafe ermittelt werden. Fünf Männer starben in Lichtenberg vor der Urteilsvollstreckung.^{lxii} Vier Weitere waren an einem Fluchtversuch beteiligt und kamen

dabei um. Die nach bisherigen Kenntnissen letzte vom SMT der Berliner Garnison angeordnete Tötung fand am 20. März 1947 statt.^{lxii}

Wie über den oder die geheimen Exekutionsorte so gibt es auch über die Zusammensetzung der Hinrichtungskommandos^{lxii}, die weiteren anwesenden Personen^{lxii} und über den Verbleib der Leichen nur vage und schwer verifizierbare Angaben. Jeske/Morre' behaupten, daß die vom Berliner Garnisonstribunal zum Tode verurteilten Personen auf dem Gelände des Gefängnisses Nr. 6 – in Frage kommen eigentlich nur entsprechend umgebaute und hergerichtete Kellerräume - durch Erschießen hingerichtet worden sind.^{lxii} Für diese Lokalisierung gibt es jedoch keine Quellenbelege. Beide Autoren berufen sich lediglich auf die monatlichen Stärkemeldungen des MWD. Ihre Argumentation geht von der falschen Annahme aus, daß die in den Monatsstatistiken als Abgänge aus der Magdalenenstraße erfaßten Todesurteile auch dort vollstreckt worden sind.^{lxii} Der Autor hat in den Primär- und Sekundärquellen sowie in den Ego-Dokumenten von Zeitzeugen keinen Hinweis gefunden, der diese Version stützen würde. Er schließt deshalb eine Vollstreckung der Höchststrafe auf dem Territorium der Haftanstalt absolut aus.^{lxii}

Unter den Gefangenen des Gefängnisses kursierte das Gerücht, daß die Höchststrafler nachts in einer Kiesgrube erschossen und begraben wurden.^{lxii} Diese Vermutung korrespondiert in gewissem Grade mit seltenen und ungefähren Ortsangaben in überlieferten Erschießungsprotokollen, wie z. B. „12 Kilometer südöstlich des Dorfes Olympisches Dorf [gemeint ist Dallgow-Döberitz]“.^{lxii}

Einer der 98 Höchststrafler, Gustav Krüger, wurde im Speziallager Nr. 10 in Torgau erschossen.^{lxii}

Die Angeklagten, die in Berlin-Lichtenberg und anderen Berliner Tribunaltagungsorten zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden waren, mußten im Gefängnis Nr. 6 noch eine unbestimmte Zeit in großen Sammelzellen verbringen. Im ersten Nachkriegsjahr war ihr erstes Etappenziel auf einer LKW-Fahrt ins Ungewisse das NKWD-Etappengefängnis Nr. 7 in Frankfurt an der Oder. Von dort aus wurden sie zum Vollzug ihrer Strafen mit Güterwagons in das NKWD-Gefängnis Nr. 5 in Neustrelitz oder in die Zwangsarbeiterlager des sowjetischen GULAG-Systems abtransportiert^{lxii}.

Im Mai 1946 zog das Gefängnis Nr. 7 nach Fort Zinna am Stadtrand von Torgau um. Kurz darauf erfolgte seine Umbenennung in Speziallager Nr. 10. Für die aus Lichtenberg eingelieferten deutschen Insassen fungierte der neue Haftort nun als Vollzugseinrichtung und für die verurteilten Sowjetbürger weiterhin als Ausgangspunkt für Deportationszüge in Richtung Osten.^{lxii}

Ab November 1946 wurden die deutschen Verurteilten aus dem Gefängnis Nr. 6, die nicht für die Verrichtung von Zwangsarbeit im sowjetischen GULAG vorgesehen waren, nur noch in den neu eingerichteten Strafvollzugsabteilungen der Speziallager Nr. 4 in Bautzen und Nr. 7 in Sachsenhausen inhaftiert.

Haftbedingungen und Haftregime

Auch über die Haftbedingungen und das -regime in der sowjetischen Anstalt Lichtenberg liegen nur fragmentarische Quellenüberlieferungen vor.

Nach Angaben vom August 1945 waren die kleineren, „grell-grün“ angestrichen Zellen, in denen Tag und Nacht elektrisches Licht brannte, noch weitestgehend im ursprünglichen, von der deutschen Justizverwaltung hinterlassenen, Ausstattungszustand erhalten. In ihnen befanden sich eine Holzpritsche, ein quadratischer Hängeschrank, Tisch und Hocker sowie ein Eimer für die Notdurft.^{lxii} Die Fenster der zu Zellen umgenutzten ehemaligen Funktionsräume, die zur Alfred- und Magdalenenstraße hinausgingen, waren dagegen bereits mit Blechblenden vernagelt.^{lxii} Ein kurz bemessener „Freigang“ im Anstaltshof wurde zunächst nur den männlichen Gefangenen gewährt.^{lxii}

Obwohl die monatliche statistische Rechenschaftslegung an die Abteilung Speziallager etwas anderes aussagt, gab es vermutlich in den ersten Jahren im Gefängnis Nr. 6 keine als solche zu bezeichnende medizinische Betreuung bzw. Versorgung. Etwa ab November 1945 existierte eine aus mehreren Zellen bestehende „Krankenabteilung“.^{lxii} In diesem Monat erstellte die Magdalenenstraße auch den ersten Sanitätsbericht für ihre vorgesetzte Dienststelle.^{lxii} Nach Angaben von Mai 1947 registrierte ein Gefängnisarzt bei seinen Rundgängen zwar den Krankenstand, unternahm aber nichts weiter, um den Leidenden zu helfen.^{lxii} Ein in den Sanitätsabteilungen der Speziallager üblicher Einsatz von Hilfskräften aus dem Kreis der Verhafteten fand nach bisherigen Erkenntnissen in Berlin-Lichtenberg nicht statt.

Im Vergleich mit den sowjetischen Speziallagern in der SBZ war die allgemeine Mortalität im Gefängnis Nr. 6 relativ gering. Dieser erstaunliche Sachverhalt resultierte vermutlich in erster Linie aus der hohen Fluktuation bzw. aus der verhältnismäßig geringen Verweildauer des übergroßen Teils der Häftlinge in Lichtenberg. Insgesamt starben laut Meldungen der Sanitätsabteilung von Juni 1945 bis Ende März 1947 85 Insassen an Krankheiten und Unterernährung^{lxii}, was eine monatliche Todesrate von durchschnittlich 0,5 Prozent ausmacht.

Nur in den ersten beiden Monaten des Jahres 1947 stieg der entsprechende Wert durch die befehlsmäßige Reduzierung der Verpflegungsnormen ab November 1946 im Durchschnitt auf über 4 Prozent.^{lxiii} Demnach verstarben z. B. im Januar 1947 drei und im darauffolgenden Monat sieben Inhaftierte des Gefängnisses Nr. 6. Über die Sterbefälle im Mai 1945 und ab April 1947 konnte der Autor keine Angaben ermitteln. Gleichfalls nicht verifiziert werden konnte, wohin das Gefängnispersonal die in der Magdalenenstraße aus dem Leben geschiedenen abtransportiert hat. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Leichen auch auf dem „Totenacker“ des Speziallagers Nr. 3 an der Gärtnerstraße in Berlin-Hohenschönhausen verscharrt wurden.

In Berlin-Lichtenberg gehörten Schikanen und Willkürhandlungen, so u. a. Diebstahl persönlicher Gegenstände und von Bekleidungsstücken^{lxiii}, sowie tätliche Übergriffe gegenüber den Insassen zum Haftalltag. Gerade in den ersten Monaten nach der Kapitulation schallten die Schreie der brutal geschlagenen und getretenen deutschen Männer, aber auch Frauen, durch die Korridore.^{lxiii} Dabei nahmen die Aufseher „keine Rücksicht auf Kranke oder auf werdende Mütter“.^{lxiii} Abends drangen die häufig betrunkenen Wärter der unteren Dienstgrade zudem in die Zellen der weiblichen Gefangenen ein und vergewaltigten sie.^{lxiii} Darüber hinaus fiel das undisziplinierte Gefängnispersonal durch permanente Mißachtung allgemeiner Wachvorschriften und damit verbundener Regelverstöße, wie z. B. das Schlafen während des Dienstes, auf.^{lxiii} In diesem Kontext kam es sogar vor, daß einzelne sowjetische Häftlinge „Hafturlaub“ erhielten oder gelegentlich bei Beschaffungstouren ins Berliner Umland mitgenommen wurden.^{lxiii}

Das nachlässige und dienstwidrige Verhalten der „Kerkermeister“ begünstigte bis Februar 1946 mindestens vier Fluchtaktionen und Ausbruchsversuche.^{lxiii} Zwei dieser Unternehmen konnten nur durch Gewaltanwendung verhindert werden.^{lxiii}

Angesichts der unhaltbaren Zustände im Gefängnis Nr. 6 sah sich der Leiter der Abteilung Speziallager Oberst Swiridow im Januar 1946 veranlaßt, die Anstalt zu inspizieren. Eine weitere Untersuchungskommission entsandte der Berliner Opersektor nach Lichtenberg. Der seit Ende September 1945 amtierende Leiter der Hafteinrichtung Major Nikolaj Sasikow behinderte jedoch nach Kräften die für ihn nachteiligen Nachforschungen beider übergeordneter Dienststellen. Erst der bereits versetzte Oberleutnant Batrakow, ehemaliger Leiter der Verwaltungs- und Wirtschaftsabteilung des Gefängnisses, der mit Sasikow auf Kriegsfuß stand, setzte Swiridow und den Chef des Opersektors Generalmajor Sidnjew über die verheimlichten Vorfälle und die allgemeine, besorgniserregende Situation in der Lichtenberger Anstalt wahrheitsgemäß in Kenntnis.^{lxiii} Es ist anzunehmen, daß diese

Hintergrundinformationen schließlich zur Amtsenthebung Major Sasikow Ende März 1946 führten.^{lxii}

Bei seinem Nachfolger Hauptmann Michail Korotkewitsch war offensichtlich ebenfalls ein schwerwiegender Zwischenfall für die Ablösung als Gefängnisleiter ausschlaggebend^{lxii}. Am 10. Oktober 1946 wagte eine Gruppe von „Höchststrafllern“ einen länger vorbereiteten Ausbruchsversuch aus der vierten Gebäudetage. Während der Revolte, an deren Niederschlagung über 14 Mann des Anstaltspersonals und zusätzlich 30 Angehörige der benachbarten Garnison der Lichtenberger Kommandantur beteiligt waren, starben vier Häftlinge. Ein weiterer Gefangener und ein Wärter wurden schwer verletzt.^{lxii}

Nach diesem schwerwiegenden Zwischenfall übernahm am 22. November 1946 der ehemalige stellvertretende Leiter des Speziallagers Nr. 5 in Ketschendorf Hauptmann Artjom Buklanow die Leitung des Gefängnisses.^{lxii} Auch er amtierte nicht mal ein Jahr. Knapp fünf Monate nachdem die Hafteinrichtung in der Magdalenenstraße Ende März 1947 vom MGB übernommen worden war, mußte der MWD-Offizier seinen Posten räumen. An seiner Stelle trat am 14. August 1947 der Mitarbeiter des Berliner Opersektors Major Pawel Kurnikow. Über die Gründe seiner Ablösung im Juni 1948 liegen keine Angaben vor. Auffällig ist, daß der erst vierzigjährige Offizier nach seiner anschließenden Rückkehr in seine Heimatstadt Baku in die Reserve des MGB überführt wurde.^{lxii} Als Chef des Gefängnisses Nr. 6 ersetzte ihn der in Verwaltungsangelegenheiten erfahrene Hauptmann Nikolai Talanow.^{lxii} Als letzter sowjetischer Kommandant der Lichtenberger Haftanstalt agierte schließlich von Februar 1951 bis August 1953 Hauptmann Krill Mizura.^{lxii}

Außensicherung und Umfeld der Haftanstalt

Bewacht wurde das Gefängnis seit Sommer 1945 durch ein Bataillon des 105. Schützenregiments der Inneren Truppen des NKWD/MGB.^{lxii} Die gesamte Anlage riegelte zudem ein für sowjetische Militärobjekte typischer olivgrüner Bretterzaun mit mehreren hölzernen Wachtürmen, auf dem jeweils ein großer Scheinwerfer montiert war, von der Außenwelt ab.^{lxii} Die Offiziere des Gefängnispersonals wohnten in der unmittelbaren Nachbarschaft in mehreren beschlagnahmten Wohnhäusern. Zu dem kompakten Geheimdienstareal in der Magdalenenstraße 6-14, welches zur Frankfurter Allee hin durch eine hohe Ziegelsteinmauer begrenzt war, gehörten außerdem eine Kantine, eine kleine

Kaserne für die unteren Wachdienstgrade, ein Benzinlager sowie ein Wirtschaftshof mit Kuhstall und Schweinekoben.^{lxiii}

In Gebäuden des näheren Umfelds - teilweise noch in Sichtweite vom Gefängnis – hatten sich zwei weitere sowjetische Einrichtungen etabliert. In der Schottstraße 6, dem Verwaltungsgebäude der evangelischen Pfarr- und Glaubenskirchgemeinde, befand sich seit dem 23. April 1945 die sowjetische Stadtbezirkskommandantur Lichtenberg^{lxiii} mit einem kleinen sie umgebenden Sperrbezirk.^{lxiii}

Im Sommer 1946 mußten die deutschen Verwaltungsdienststellen des Bezirksamtes und die Polizei-Inspektion Lichtenberg^{lxiii} auch das links vom Gefängnis gelegene Bürogebäude des ehemaligen Landesfinanzamtes Berlin in der Normannenstraße 22 räumen. Nach Instandsetzungsarbeiten und dem Bau von Autogaragen auf dem Grundstück Magdalenenstraße 23 im Wert von 100.000 Reichsmark^{lxiii} zog dort die Informationsabteilung der SMAD unter ihrem einflußreichen Chef Oberst Sergej Tulpanow ein.^{lxiii}

Eine besondere Bedeutung für die Insassen des Gefängnisses Nr. 6 hatte die Glaubenskirche am Roedeliusplatz. Die Sicht auf die beiden Zwillingstürme und das Schlagen der Turmuhr ermöglichte es den Verschleppten, die Lage ihres Haftortes zu bestimmen bzw. sich dort zeitlich zu orientieren.^{lxiii} Nicht nur den Christen unter ihnen bot der Anblick der in den Himmel ragenden Kreuze, das Glockengeläut sowie die Orgelmusik und der auch gut hörbare Gesang des Gemeindechores am Wochenende und an Feiertagen ferner geistige Unterstützung und wichtigen seelischen Trost.^{lxiii} Hansgeorg Wagner erinnerte z. B., daß ihm das symbolhaft wirkende Posaunenstück „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit“ am Heiligabend 1951 „neue Hoffnung“ gab.^{lxiii}

Das Zäsurjahr 1947

Das Jahr 1947 war nicht nur wegen dem erwähnten Unterstellungswechsel von der Abteilung Speziallager des MWD zum Berliner MGB-Opersektor ein Zäsurjahr für das Gefängnis Nr. 6. 1947 wirkten sich eine Reihe zentraler Entscheidungen auf dem Gebiet der sowjetischen und ostzonalen Repressionspraxis unmittelbar auf den Betrieb der Haftanstalt und die Zusammensetzung der Insassen aus.

Eine der folgenreichsten Veränderungen betraf die schwerpunktmäßige Neuausrichtung der MGB-Verfolgungspraxis. In der SBZ und in Berlin bereits im zeitlichen Umfeld der Zwangsfusion von KPD und SPD gerieten zunehmend Einzelpersonen und organisierte

Personengruppen, die eine offene oppositionelle oder kritische Haltung zur politischen Entwicklung in der SBZ einnahmen, in die Fänge der sowjetischen Sicherheitsorgane. Zu den nunmehr massenhaft verhafteten Gegnern und Widersachern der sich schrittweise konstituierenden ostdeutschen Parteiendiktatur und des demokratiefernen Besatzungsregimes gehörten neben Liberaldemokraten, Parteigänger der CDU, illegal agierende Sozialdemokraten und Angehörige studentischer Widerstandsgruppen auch als unzuverlässig angesehene Mitglieder der SED, ehemalige Mitglieder der KPD oder kommunistischer und linkssozialistischer Splittergruppen sowie andere Antifaschisten, darunter auch solche, die schon unter Hitler in Gefängnissen oder KZs eingesperrt hatten.

Mit dem Zerfall der Antihitlerkoalition und dem Ausbruch des Kalten Krieges kamen auch immer mehr Gefangene nach Berlin-Lichtenberg, die aktiv für westliche Geheimdienste tätig waren oder aus anderen, oft fadenscheinig Gründen, unter Spionageverdacht gerieten.

Ab etwa 1947 hatten dann die Einlieferungen in ihrer übergroßen Mehrheit einen politischen Hintergrund^{lxii} und betrafen nach sowjetischem Rechtsverständnis „konterrevolutionäre Verbrechen“, die im Strafgesetzbuch der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik unter Paragraph 58 zusammengefaßt waren. Sogenannte Nazi-Täter traten als Insassen Gefängnisses Nr. 6 nur noch selten in Erscheinung.^{lxii} Bedeutend blieb dagegen der Anteil der ursprünglich aus Rußland bzw. aus der Sowjetunion stammenden Häftlinge, darunter mehrheitlich Armeeangehörige und andere Mitarbeiter des Besatzungsapparates. Auch bei ihnen dominierte nun der Spionagevorwurf.^{lxii}

In geringer Zahl gelangten auch weiterhin Deutsche zur Verurteilung, deren kriminelle Aktivitäten als bedeutender strafwürdiger Verstoß gegen das Besatzungsregime angesehen wurden. So wurden z. B. am 22. Juli 1948 vier Männer und eine Frau verurteilt, die im Umfeld der Währungsreform im beträchtlichen Umfang Falschgeld hergestellt und in Umlauf gebracht hatten.^{lxii}

Aus quellenbezogener Perspektive ist anzumerken, daß das neue, gegen das Entstehen einer neuen Diktatur politisch engagierte Insassenklientel im Gefängnis Nr. 6 bedeutend mehr autobiographische Schriften hinterlassen hat, als die Häftlinge mit weitestgehender NS-Belastung in den beiden Jahren zuvor.

Am 26. Mai 1947 wurde durch Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets die Todesstrafe aufgehoben und als neue Höchststrafe eine 25-jährige Lagerhaftstrafe eingeführt. Diese Entscheidung des Moskauer Gesetzgebungsorgans hatte für eine unbekannte Zahl von Untersuchungsgefangenen im sowjetischen Machtbereich eine existenzielle, lebensverlängernde Dimension. Auch in Berlin-Lichtenberg setzte sie der bis dahin üblichen

militärgerichtlichen Verordnung von Exekutionen ein Ende. Der nicht mehr benötigte Todestrakt in der vierten Etage des Zellentrakts wurde in der Folgezeit als solcher aufgelöst. Bereits seit Anfang April 1947 tagte das SMT der Garnison Berlin üblicherweise nur noch im ehemaligen Betsaal des Gefängnisses. Nach einem Zeitzeugenbericht führte dieses Besatzungsgericht danach keine auswärtigen Tagungen mehr in anderen Haftanstalten durch.^{lxii}

Weiterhin trat in Berlin-Lichtenberg ab ca. 1947 indirekt die Sonderberatung des MGB (OSO) in Erscheinung. Das unter anderer Bezeichnung seit den 1930er Jahren fungierende außergerichtliche Gremium fälltte in Moskau auf Grundlage der aus den Opersektoren vorliegenden Untersuchungsakten Fernurteile gegen Spionageverdächtige. Durch dieses Vorgehen sollten bestimmte Informationen und Interna des MGB vor der Militärjustiz geheim gehalten bzw. die entsprechenden Verfahren der Kontrolle anderer staatlicher Aufsichts- und Kontrollgremien entzogen werden.^{lxiii} Die Entscheidung des Pseudogerichts bekamen die Betroffenen in Berlin-Lichtenberg mündlich mitgeteilt. Danach wurden sie, wie bereits die Todesstrafler zuvor, von den anderen Verurteilten separat in Sammelzellen untergebracht und über die Zwischenstation Speziallager Sachsenhausen ausnahmslos in sowjetische Besserungslager mit strengem Regime deportiert.^{lxii}

Das Tribunal 48240

1950 führten erneut zentrale Entscheidungen der östlichen Besatzungsmacht zu diversen signifikanten Veränderungen am Gefängnisstandort in Berlin-Lichtenberg. Nach Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 reduzierten die im ostdeutschen Teilstaat agierenden sowjetischen Repressionsorgane ihr Personal und ihre Strukturen, formierten letztere teilweise um und konzentrierten sich in der Folgezeit auf nur noch wenige zentrale Standorte.

Die Verminderung der Mitarbeiterzahl und die Neubestimmung von Tätigkeitsschwerpunkten innerhalb des sowjetischen Geheimdienstes machten den Berliner Opersektor als eigenständige MGB-Leitungs- und Verwaltungsebene überflüssig. Er wurde am 1. Juli 1950 aufgelöst.^{lxiii} Einzelne, weiter benötigte Einrichtungen und die dazugehörigen Dienstobjekte, wie auch die Hafteinrichtung in Berlin-Lichtenberg, wurden in die Apparatstruktur des Bevollmächtigten des MGB in Deutschland eingegliedert.

Wie die zentralen Militärgerichte der aufgelösten SMA-Landesverwaltungen stellte offensichtlich auch das SMT der sowjetischen Garnison der Stadt Berlin allmählich seine

Tätigkeit gegen deutsche Zivilisten ein. Nach bisherigen Erkenntnissen fanden die beiden letzten Tribunaltagungen des Berliner SMT,s im Gefängnis Nr. 6 im April und im September 1950 statt. Am 19. und 20. April trat es zur Verurteilung einer Gruppe von Dresdner Sozialdemokraten um Arno Wendt und Arno Haufe zusammen^{lxii} und am 28. September verhängte es eine zehnjährige Lagerhaftstrafe gegen Ruth Brandt wegen antisowjetischer Hetze und Mithilfe zur Fahnenflucht.^{lxii}

Die Tagungsstätte im ehemaligen Betsaal übernahm bereits im Mai 1950 das SMT des Truppenteils mit der Feldpostnummer 48240. Hinter dieser Zahlenreihe verbarg sich die Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland, dessen zentrales Tribunal vermutlich bereits zuvor gelegentlich in Berlin-Lichtenberg zusammentrat. Das SMT 48240 war in der DDR, wie bereits auch in der SBZ zuvor, das oberste sowjetische Militärgericht und agierte als Einspruchs- und Kontrollinstanz gegenüber den untergeordneten Armeetribunalen.^{lxii}

Durch die Auflösung der Speziallager Buchenwald und Sachsenhausen von Januar bis März 1950 gelangte eine größere Gruppe internierter Frauen und Männer, die nicht für eine Entlassung vorgesehen waren, nach Berlin-Lichtenberg. Nach kurzzeitiger Untersuchungshaft im Gefängnis Nr. 6 wurden sie im gleichen Jahr zu Haftstrafen verurteilt und in die Sowjetunion abtransportiert.^{lxii}

Die Wiedereinführung der Todesstrafe 1950

Bei der aus Sicht der Betroffenen gravierendsten Novität des Jahres 1950 handelte es sich um die Wiedereinführung der Todesstrafe. Nach Darstellung vieler Historiker steht sie im Kausalen Zusammenhang mit den Verhaftungen von Mitgliedern des Jüdischen Antifaschistischen Komitees und von führenden Funktionären der KPdSU(B) in Leningrad. Glaubt man den Mitteilungen der sowjetischen Presse vom 13. Januar 1950, so reagierte das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR mit dem Erlaß „Über die Anwendung der Todesstrafe gegen Vaterlandsverräter, Spione, subversive Diversanten“ vom Vortage lediglich auf entsprechenden „Bitten der Werktätigen“. Bezüglich der konkreten Ausführungsbestimmungen setzte MGB-Chef Wiktor Abakumow für bereits Inhaftierte eine rückwirkende Gültigkeit des „Ukases“, der im Vergleich mit der bis 1947 geltenden Gesetzeslage nur bei einzelne Straftatbeständen des Paragraphen 58 zur Anwendung kommen sollte, durch.^{lxii}

In der DDR war für alle Verfahrensfälle, bei denen die Verhängung der Todesstrafe in Betracht kam, das SMT der Sowjetischen Besatzungstruppen zuständig. Anfangs verhielt es sich noch recht zögernd bei der Anwendung der Höchststrafe, was auf massive interne Kritik stieß. Bei einer Reihe von Spionagefällen beklagte der Generalstaatsanwalt der UdSSR die Milde der Urteile und erwirkte durch Protest beim Militärkollegium des Obersten Gerichts in Moskau eine Neuverhandlung, die dann mit dem gewünschten letalen Ausgang endete. Die Situation beim SMT 48240 änderte sich erst als der seit 1946 amtierende Vorsitzende des Gremiums Generalmajor N. Majorow im Dezember 1950 abgelöst und durch Oberst I. Pisarkow ersetzt wurde. Danach gab es aus Moskau keine die Nachsicht gegenüber deutsche Angeklagte unterstellende Beschwerden mehr.^{lxii}

Insgesamt verurteilte das SMT der Sowjetischen Besatzungstruppen über Tausend deutsche Männer und Frauen zur Höchststrafe.^{lxiii} In Rahmen seiner Tätigkeit führte es auch auswärtige Tribunaltagungen in allen Landeshauptstätten und am Standort der Sowjetischen Aktiengesellschaft „Wismut“ in Chemnitz durch. Im Gefängnis Nr. 6 fällt das höchste SMT ab Mai 1950^{lxiii} mindestens 105 Todesurteile, von denen 87 vollstreckt wurden.^{lxiii}

Von den vielfach eingereichten Gnadengesuchen entschieden die Moskauer Instanzen nur sehr wenige positiv, darunter u. a. die Bittschrift von Erica Wallach, Adaptivtochter des angeblichen Superagenten Noel Field sowie die von Heinz Kühne und Karl-Heinz Schmidl. Letztere waren Kurieren des SPD-Ostbüros und verdankte ihr Leben ausführlichen Aussagen in der Untersuchungshaft, welche dem MGB wichtige Informationen für eine Pressekampagne und die Ausgangsbasis für eine flächendeckende Verfolgung von Sozialdemokraten in Ostdeutschland lieferten.^{lxiii} Die letzte in Moskau vollstreckte Todesurteil-Entscheidung in Berlin-Lichtenberg betraf nach gegenwärtigem Kenntnisstand Heinz Schnoor am 29. Dezember 1952 oder Paul Kober am 15. Januar 1953.^{lxiii}

Am 5. Februar 1953 beschloß das Büro des Präsidiums des ZK der KPdSU, daß für alle SMT,s in der DDR der Ausnahmezustand des Krieges beendet sei und daß sich diese bei Verhandlungen mit ausländischer Angeklagten ab sofort nach den „Gesetzen der Friedenszeit“ zu richten haben. Dadurch war es den betroffenen Deutschen möglich, neben der Stellung von Gnadengesuchen nun auch Berufung gegen die gefällten Urteile einzulegen.^{lxiii} Nach dieser Entscheidung und dem Tod Stalins im folgenden Monat gab es nur noch vereinzelte sowjetische Höchststrafenurteile gegen deutsche Zivilisten.^{lxiii}

Über 90 Prozent der Todeskandidaten wurde Spionage als Hauptdelikt unterstellt.

Dementsprechend spielte bei der Aburteilung durch das SMT 48240 Strafrechtsartikel 58-6 die ausschlaggebende Rolle. Die Betroffenen waren mehrheitlich aktive Gegner des DDR-

Regimes und seiner sowjetischen Schutzmacht. Ihre mittlerweile bekannten Biographien vermitteln einen nachhaltigen Eindruck darüber, wie breit gefächert der politisch motivierte Widerstand in Form von Informationssammlung und Untergrundtätigkeit Anfang der fünfziger Jahren war. Zu den Höchststraflern gehörten z. B. mehrere Studenten der FU Berlin, Aktivisten der KGU und Angehörige kleinerer, zum Teil selbständig agierender Organisationsstrukturen. Allein in der illegalen Gruppe „Immer bereit sein“ wirkten Zehn zum Tode verurteilte Männer.

In der übergroßen Mehrzahl der erfaßten Todesfälle führte das neu gebildete MfS die Festnahme, denen teilweise Entführungsaktionen aus Westberlin vorangegangen waren, und auch die Erstvernehmungen durch. Mit der Übergabe an den MGB verletzte die Staatssicherheit hinsichtlich der DDR-Bürger vielhundertfach das im Artikel 10 der Verfassung des ostdeutschen Teilstaates verbrieftete Recht auf Auslieferungsschutz.

Häftlingstransporte ab 1950

Unter Berücksichtigung der im Zeitraum 1945 bis 1947 aufgetretenen Probleme hinsichtlich der Geheimhaltung bei der Vollstreckungen der Todesstrafe^{lxii} wurden die Exekutionen ab 1950 zentral in Moskau durchgeführt. Der Abtransport der Todesstrafler aus dem Gefängnis Nr. 6 erfolgte, wie auch für die Häftlingen, die eine Zeitstrafe antreten mußten, vom Güterbahnhof Hohenschönhausen aus.^{lxii} Für die LKW-Fahrt dorthin, den Zustand der nach außen getarnten Gefangenentransportwagen und die Bereitstellung von Lebensmitteln für die unfreiwillig Reisenden war der Leiter des Gefängnisses verantwortlich.^{lxii} In der kalten Jahreszeit wurden die Gefangenen, die auf Transport gehen sollten, in alte Militärmäntel eingekleidet.^{lxii} Zeitzeuginnen erinnern sich zudem an eine Ausstattung mit alten Stiefeln und russischen Wintermützen ausgestattet.^{lxii} Die Bewachung der Verurteilten übernahm bis zur Stadt Brest an der polnisch-sowjetischen Grenze pro Wagon ein 21 Mann starker Begleittrupp des 105. Schützenregiments der Inneren Truppen^{lxii} mit einem Spürhund.^{lxii} Die Todeskandidaten waren in den Spezialwagen jeweils in Einzelzellen untergebracht.^{lxii} Für sie endete die Fahrt ins Ungewisse schließlich im Butyrka-Gefängnis in Moskau. Dort mußten sie – falls das noch nicht in Berlin-Lichtenberg geschehen war - zunächst die Bestätigung oder Ablehnung ihrer Gnadengesuche abwarten.^{lxii} Danach wurde bei der übergroßen Mehrheit von ihnen das Tribunalurteil im alten Pulverturm der Haftanstalt durch Erschießen vollstreckt.

Im Kontext mit den skizzierten Transportaktivitäten des Gefängnisses Nr. 6 ist anzumerken, daß die Anstalt ab 1950 auch für die „Rußlanddeportation“ aller im Bereich der MGB-Landesopergruppen zu Lagerhaftstrafen Verurteilten zuständig war.^{lxii} Diese Betroffenen gelangten in mit geschlossenen Aufbauten versehenen LKW,s nach Berlin, die nach außen hin als gewerblich genutzte Transportfahrzeuge getarnt waren. Der Gefangenentransportwagen aus Dresden trug zum Beispiel die Aufschrift „Unionbrot“ und sollte als Auslieferungsauto aus dem Fuhrpark einer Backwarenfabrik wahrgenommen werden.^{lxii} Nach ihrer Ankunft in der Magdalenenstraße durchliefen die Verurteilten eine Untersuchung auf ihren Gesundheitszustand.^{lxii}

Im Juni/Juli 1952 wurden die Opersektoren des MGB mit ihren zentralen Untersuchungsgefängnissen in den bisherigen Landeshauptstädten als regionale Strukturen des sowjetischen Geheimdienstapparates in der DDR aufgelöst. Durch diese Entscheidung entfielen für das SMT 48240 die bis dahin wahrgenommenen auswärtigen Tagungstermine. Im Gefängnis Nr. 6 konzentrierten sich nunmehr weitestgehend die gesamte sowjetische Tribunalstätigkeit gegen deutsche Zivilisten und die Verkündungen von entsprechenden OSO-Urteilen.^{lxii}

Vermutlich dieser veränderten Situation und der indirekten Aufwertung des Berliner Tagungsortes Rechnung tragend, erhielt die Anstaltsleitung bald darauf den Auftrag, die Wände des ehemaligen Betsaals repräsentativ mit großen Porträtbildern der Mitglieder des Obersten Sowjets zu dekorieren.^{lxii}

Die Abwicklung der sowjetischen Opergruppen-Untersuchungshaftanstalten in Dresden, Halle, Schwerin, Potsdam und Weimar hatte weiterhin zur Folge, daß spätestens ab Sommer 1952 auch die Überstellungen deutscher Tribunalverurteilter in die Zuchthäuser der DDR, wie z. B. nach Waldheim (Frauen und Männer) und nach Bautzen (Männer), fast ausschließlich von und über die Anstalt in Berlin-Lichtenberg realisiert wurden.^{lxii} Als weiterer Etappen- und Sammelort für Transporte fungierte zu dieser Zeit wahrscheinlich nur noch das Gefängnis der sowjetischen Militärabwehr in der Potsdamer Leistikowstraße.

Die Haftsituation in den 1950er Jahren

Besonders tragisch war das Schicksal der Frauen, die schwanger nach Berlin-Lichtenberg kamen. Ihr Zustand fand mit Ausnahme bei drohenden bzw. verhängten Todesurteilen keine besondere Berücksichtigung beim Strafmaß oder dessen Reduzierung^{lxii} und hatte auch keine

wesentliche aufschiebende Wirkung bezüglich des Antritts der Haftstrafen. In seltenen Fällen brachten Frauen während ihrer Haft im Gefängnis Nr. 6 auch Kinder zur Welt. Nach einigen Wochen Stillzeit nahm man den Müttern die Säuglinge weg, die dann vermutlich an ein Heim übergeben worden sind.^{lxii} Andere hochschwängere Frauen wurden ohne Rücksicht auf die unmittelbar bevorstehende Entbindung auf Transport in die Sowjetunion geschickt.^{lxii}

In den 1950 Jahren war der Aufenthalt in Berlin-Lichtenberg nach wie vor in zwei Haftphasen unterteilt. Bei der Einlieferung wurden den Gefangenen, deren Verurteilung noch bevor stand, die Knöpfe von den Kleidungsstücken ab- bzw. die Reißverschlüsse aus den Sachen herausgerissen.^{lxii} Ihre Unterbringung erfolgte wie in den 1940er Jahren in überfüllten Hafträumen^{lxii} oder streng separiert in Einzelhaftzellen.^{lxii} Die Holzpritschen waren mit Strohsackmatratze und Decke ausgestattet.^{lxii} Mehrmals in der Woche wurden vom Wachpersonal die Kammern und die wenigen noch verbliebenen Sachen der Häftlinge durchsucht sowie die Haltbarkeit der Gitter überprüft.^{lxii} Für den Klopfkontakt mit Zellennachbarn konnten die Ertappten mehrere Tage Karzerstrafe mit Essen- und Kleiderentzug in einer leeren und kalten Strafkammer erhalten.^{lxii}

Im Gegensatz zu der strengen Isolationshaft der Todeskandidaten in der vierten Etage des Gefängnisses, die wieder eingeführt worden war^{lxii}, hatten sich das Haftregime und die allgemeine Situation für die zu Lagerstrafen Verurteilten in den 1950er Jahren vergleichsweise liberalisiert. Gleichwohl reagierte das Wachpersonal unabhängig vom Status der Insassen auf Disziplinverstöße und die Nichtbefolgung von Anweisungen bei Männern immer noch sehr aggressiv und oft mit Handgreiflichkeiten.^{lxii}

Nach den Erinnerungen von Zeitzeugen konnten sich die verurteilten Häftlinge in den 1950er Jahren Bücher sowjetischer oder russischer Autoren aus der Gefängnisbibliothek ausleihen^{lxii} und sich mit Schachspielen^{lxii} die Zeit vertreiben.

Zur Ausbesserung der Kleidung bekamen die weiblichen Insassen stundenweise Nadel und Faden in die Gemeinschaftskammern gereicht.^{lxii} Die gefangenen Frauen teilte das Wachpersonal, wie bereits in den 1940er Jahren^{lxii}, zum Fegen der Korridore und zu Tätigkeiten in der Nähstube oder in der Wäscherei im Keller des Gefängnisses ein.^{lxii}

In den großen Männer-Sammelzellen im Parterre des Gefängnisses^{lxii} wurden von den Häftlingen improvisierte Vorträge gehalten, Literatur nacherzählt sowie Sketche und kleine Theaterstücke aufgeführt.^{lxii}

Diese und andere gemeinsame Aktivitäten lenkten von einer tiefen Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung ab, die die Häftlinge angesichts der hohen Strafen, der ungewissen Zukunft und

der Unmöglichkeit mit den Angehörigen zu Korrespondieren vielfach übermannte. Gleichwohl kam es unter den Verurteilten immer wieder zu Selbstmordversuchen.^{lxii} Im ehemaligen Arbeitshof des Gefängnisses existierte zu dieser Zeit eine Anlage mit zehn schmalen Freiganghöfen.^{lxii} Für die Gesundheitsuntersuchungen und medizinischen Angelegenheiten der Gefängnisinsassen war in den 1950er Jahren (1951/52) eine „russische Ärztin“ zuständig.^{lxii}

Übergabe der „Magdalena“ an das MfS

Auf die Entwicklung des SED-Staates und die zukünftige Ausrichtung des sowjetischen Besatzungsregimes hatten solche Ereignisse des Jahres 1953, wie der Tod des Diktators Josef Stalin sowie die Massenproteste und Revolten um den „17. Juni“ herum determinierenden Einfluß. Eine gewisse Rolle spielten auch die spezifischen machtpolitischen Ambitionen des sowjetischen Innenministers Lawrenti Berija. Unter dem erneut zum Geheimpolizei-, Geheimdienst- und Milizchef aufgestiegenen Berija geriet der Apparat des nunmehrigen MWD-Bevollmächtigten in Deutschland unter massive Kritik. Sie gipfelte u. a. in der Einschätzung, daß die 2.222 sowjetischen Tschekisten in der DDR die Arbeit des MfS im Grunde behindern würden. Davon ausgehend veranlaßte der Berija eine weitere Reduzierung ihrer Vollmachten, ihres Aufgabenspektrums und ihrer organisatorischen Strukturen. Begleitet wurden diese Maßnahmen, die auch nach der Verhaftung Berijas am 26. Juni 1953 im Wesentlichen unverändert blieben, von einer radikalen Kürzung des Personalbestandes. Ein neuer Stellenplan für den Apparat des MWD-Bevollmächtigten vom 13. Juli 1953 sah nur noch 540 Mitarbeiter vor.^{lxii}

Die einschneidenden Veränderungen bei der Geheimpolizei und beim Geheimdienst blieben nicht ohne Rückwirkung auf die Praxis der sowjetischen Militärjustiz in der DDR. Im Vergleich mit dem Vorjahr reduzierte sich die Anzahl der Verurteilungen deutscher Staatsangehöriger 1953 um fast ein Viertel. Bereits ab etwa Ende August 1953 war von den Schuldsprüchen der Tribunale nur noch ein vergleichsweise kleiner Personenkreis betroffen.^{lxii}

Durch die skizzierte Entwicklung und die sich wandelnden Rahmenbedingungen entfiel die Notwendigkeit für den weiteren Unterhalt eines speziellen SMT- und Etappengefängnisses,

dessen Wacheinheit verstärkt durch zusätzliches Personal und Schützenpanzerwagen sich während der Protesttage im Juni 1953 noch auf eine Rundumverteidigung eingestellt hatte.^{lxiii}

In den darauffolgenden Wochen wurden die letzten größeren Kontingente von Verurteilten aus dem Gefängnis Nr. 6 in Berlin-Lichtenberg in die Zwangsarbeitslager des sowjetischen Nordens abtransportiert, unter ihnen angeblich bis zu 150 Personen, die wegen ihrer Beteiligung an Aufruhr- und Streikaktionen verhaftet worden waren.^{lxii}

Am 20. September 1953 trat das sowjetische Innenministerium die Verwaltungshoheit über die Haftanstalt auf dem Grundstück Magdalenenstraße 14/Alfredstraße 11 an das MfS ab. Ein dafür ausgefertigte Urkunde in russischer Sprache trägt die Unterschriften des Stellvertreters des MWD-Bevollmächtigten in Deutschland Oberst Nikolai Makarow und des zweiten Mannes in der DDR-Geheimpolizei, Staatssekretär Erich Mielke.

Die „Freunde“ gaben das Verwahrgelände in Berlin-Lichtenberg jedoch nicht vollständig frei. So wurde vereinbart, daß die sowjetischen Geheimpolizisten und Militärjuristen weiterhin Verhaftete in den Zellen 104 bis 130 in der vierten Etage des Gefängnisgebäudes unterbringen bzw. den umfunktionierten Betsaal weiterhin als Gerichtssaal nutzen konnten. Die Bewachung und Versorgung dieser einsitzenden MWD-Gefangenen sollte jedoch zukünftig das „Staatssekretariat für Staatssicherheit des MfS der DDR“ mit übernehmen.^{lxii}

Im unmittelbaren zeitlichen Umfeld nach der Unterzeichnung der gemeinsamen Vereinbarung übergab die sowjetische Geheimpolizei die Gebäudeschlüssel an das MfS. Mit Datierung auf den 22. September 1953 registrierte die neue Gefängnisleitung zehn in der vierten Etage verbliebene MGB-Gefangene, deren Untersuchungsverfahren abgeschlossen waren und auf das Zusammentreten des Tribunals warteten, als Neuzugänge.^{lxii}

Am 29. September traf Siegfried Berger aus dem MGB-Untersuchungsgefängnis Karlshorst in der Magdalenenstraße ein. Ihn verurteilte das SMT 48240 wegen seiner Beteiligung am Juni-Aufstand am 2. Oktober 1953 zu sieben Jahren Besserungsarbeitslager und der Beschlagnahme von einem Fotoapparat, einer Uhr, einem Ring und 65 Mark. Der Abtransport Bergers in die Sowjetunion erfolgte wie bei allen anderen SMT-Verurteilten nach der Schlüsselübergabe im September nicht mehr über das ehemalige Gefängnis Nr. 6, sondern wurde vom Sperrgebiet Karlshorst aus realisiert.^{lxii}

Anders verfuhr der sowjetische Geheimdienst mit dem Entführungsoffer und Todeskandidaten Walter Linse. In diesem Fall entschieden sich die „Freunde“ aus konspirativen Gründen gegen eine erneute Verlegung zum MfS. In ihrem Untersuchungsgefängnis in Berlin-Karlshorst wurde der Abteilungsleiter des UfJ vermutlich monatelang als namenloser Sonderhäftling behandelt, dessen Identität geheim gehalten

werden sollte.^{lxxii} Dort verurteilte ihn das SMT 48240 am 23. September 1953 als letzten betroffenen deutschen Zivilisten wegen Spionage zum Tode.^{lxxii}

In den folgenden Monaten richtete die Stasi die übernommene Haftanstalt als neuen Standort ihrer Untersuchungshaftanstalt (UHA) II her.^{lxxii} Diese war seit Dezember 1951 im ehemaligen Amtsgerichtsgefängnis in der Arkonastraße in Berlin-Pankow untergebracht. Der Umzug des Personals und der Untersuchungsgefangenen aus Pankow dürfte nach bisherigen Erkenntnissen etwa Mitte Oktober 1953 realisiert worden sein.

Am neuen Standort blieb der inkompetente und deshalb bei seinen Untergebenen wenig akzeptierte Walter Kühne offiziell weiter Gefängnischef. Eigentlich führte jedoch sein Stellvertreter Leutnant Walter Conrad, der seinem Vorgesetztem „fachlich und politisch,, überlegen war, die UHA II.^{lxxii} Im Januar 1954 wurde Conrad dann schließlich als „verantwortlicher“ Anstaltsleiter eingesetzt.^{lxxii}

.

lxxvii
lxxviii
lxxix
lxxx
lxxx
lxxx
lxxxii
lxxxiii
lxxxiv
lxxxv
lxxxvi
lxxxvii
lxxxviii
lxxxix
xc
.

xciii
xciv
xcv A
xcvi
xcvii
xcviii
xcix
c
ci
.

